



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 64. KR-Sitzung, Montag, 19. August 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

#### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 3**
  - Antworten auf Anfragen
  - Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
  - Zuweisung von neuen Vorlagen
  - Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften
  - Ratsherrenschieszen
  - Lange Nacht der Zürcher Museen am 7. September 2024
  - Sitzungsplanung
- 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates ..... 7**
  - für Farid Zeroual
  - KR-Nr. 251/2024
- 3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts ..... 8**
  - für Kaspar Wälti
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 106/2024
- 4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission ..... 10**
  - für Farid Zeroual
  - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
  - KR-Nr. 224/2024
- 5. Abschaffung des Schulfachs «Religion und Kultur» ..... 10**
  - Einzelinitiative Marcel Blunier vom 20. Februar 2024
  - KR-Nr. 52/2024

- 6. Verankerung der Demokratieförderung in der Kantonsverfassung**  
 ..... 11  
 Einzelinitiative Peter Wolfgang von Matt vom 19. Februar 2024  
 KR-Nr. 53/2024
- 7. Weiterhin Papiertickets in Regionalbussen**..... 11  
 Einzelinitiative Marcel Blunier vom 20. März 2024  
 KR-Nr. 89/2024
- 8. Modifikation Strom- bzw. Wasserwirtschaftsgesetzgebung:  
 Nutzung Leitungssystem Wasserversorgung zur Stromproduktion;  
 Rohrturbinen und Generatoren**..... 12  
 Einzelinitiative Sandro Bassola vom 3. Mai 2024  
 KR-Nr. 134/2024
- 9. Klimaschutz durch Moorschutz**..... 14  
 Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der  
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024  
 KR-Nr. 92a/2019
- 10. Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden  
 Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht** ..... 20  
 Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der  
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024  
 KR-Nr. 233a/2019
- 11. Zielgerichtetes Umweltmanagement für die kantonale Verwaltung**  
 ..... 23  
 Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der  
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024  
 KR-Nr. 2a/2020
- 12. Brückensanierung Eglisau - Alternativmassnahmen**..... 27  
 Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2023 und Antrag der  
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024  
 KR-Nr. 129b/2023 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 36b/2023*)
- 13. Vorwärts machen mit Umfahrung statt Geldverschleuderung,  
 Schädigung des Gewerbes und Stauverschlechterung**..... 27  
 Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2023 und Antrag der  
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 36b/2023 (*gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 129b/2023*)

**14. Pilotprojekt für schwimmendes Solarkraftwerk auf dem Zürichsee**  
 ..... 42

Motion Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Markus Schaaf (EVP, Zell), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 28. November 2022

KR-Nr. 448/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

**14. Verschiedenes** ..... 53

Evakuierungsübung

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich hoffe, Sie hatten einen wunderbaren Sommer und konnten die ratsfreie Zeit in vollen Zügen geniessen. Dabei ist es verständlich, wenn der Anmeldeschluss für unseren Gesellschaftlichen Anlass am 16. September 2024 vielleicht etwas in Vergessenheit geraten ist. Deshalb eine kleine Erinnerung: Sie haben noch bis Dienstagmittag Zeit, sich für den Anlass anzumelden oder abzusagen. Bei Fragen stehen Ihnen die Parlamentsdienste jederzeit zur Verfügung. Ich freue mich darauf, Ihnen an diesem Tag meinen Heimatbezirk näher zu bringen und gemeinsam mit Ihnen eine schöne Zeit zu verbringen. Danke.

Darf ich um ein bisschen Ruhe bitten? Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 18 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 115/2024, Klassenlehrpersonen auf der langen Bank  
*Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon)*
- KR-Nr. 117/2024, Verkauf Areal Harsplen in Witikon durch ZKB Swisscanto Anlagestiftung

- Claudio Zihlmann (FDP, Zürich), Susanne Brunner (SVP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
- KR-Nr. 126/2024, Die Zürcher Spitallandschaft, deren Schulden und die Aussichten – eine Gesamtauslegung ist dringend nötig  
*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)*
  - KR-Nr. 127/2024, Ein weiterer Schritt zur kritischen Digitalisierung: Mehrfahrtenkarten für den öffentlichen Verkehr werden abgeschafft!  
*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
  - KR-Nr. 128/2024, Bewilligungsprozedere öffentliche Bauten  
*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
  - KR-Nr. 129/2024, Inklusion an der UZH und den Fachhochschulen  
*Wilma Willi (Grüne, Stadel), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
  - KR-Nr. 130/2024, Entwicklung des Strassenlärms  
*Wilma Willi (Grüne, Stadel), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*
  - KR-Nr. 131/2024, USZ, Ausschreibung eines neuen Klinikinformationssystems  
*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Pia Ackermann (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
  - KR-Nr. 137/2024, Zahnloses Hundegesetz  
*Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
  - KR-Nr. 138/2024, Auswahl Verpflegungsbetriebe von Mensen sowie Gestaltung der Menupläne an den Zürcher Kantonsschulen und Berufsfachschulen  
*Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen)*
  - KR-Nr. 139/2024, Wie weiter nach dem klaren Nein zum durchgehenden Seeuferweg vom 3. März 2024 – Richtplananpassung?  
*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*
  - KR-Nr. 140/2024, Fluchttunnel als Velowege  
*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)*
  - KR-Nr. 147/2024, Verschuldung von Gemeinden  
*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
  - KR-Nr. 164/2024, Zürich als Austragungsort des Eurovision Song Contest 2025  
*Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Alan David Sangines (SP, Zürich)*

- KR-Nr. 187/2024, Mangelnde Hausärzte – Überfüllte Notfälle  
*Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- KR-Nr. 190/2024, Radio Lora: staatlich finanzierter Antisemitismus und Gewaltaufruf  
*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), René Isler (SVP, Winterthur), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)*
- KR-Nr. 218/2024, Kantonale Vertretung im Stiftungsrat des Kinderspitals (Eleonorenstiftung)  
*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
- KR-Nr. 228/2024, Einsatz von und Umgang mit Open-Source-Intelligence-Tools bei der Kantonspolizei Zürich  
*Lisa Letnansky (AL, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*

### ***Ratsprotokolle zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 61. Sitzung vom 1. Juli 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 62. Sitzung vom 8. Juli 2024, 8.15 Uhr
- Protokoll der 63. Sitzung vom 8. Juli 2024, 14.30 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 390/2022 betreffend Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise**  
KR-Nr. 390a/2022

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nr. 267/2020 betreffend «Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen» und KR-Nr. 268/2020 betreffend «Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur»**  
KR-Nrn. 267a/2020 und 268a/2020
- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 424/2021 betreffend «Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich»**  
KR-Nr. 424a/2021

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2023 der BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)**

Vorlage 5972

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2023**

Vorlage 5973

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 154/2021 betreffend Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich**

KR-Nr. 154a/2021

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Mehrwertausgleichsgesetz (MAG)**

Vorlage 5968

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 293/2022 betreffend Fiktive Abstimmungs- und Wahlunterlagen für den Unterricht zur politischen Bildung**

KR-Nr. 293a/2022

- **Lehrpersonalgesetz**

Vorlage 5966

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung**

Vorlage 5967

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Rahmenkredit Zürcher Verkehrsverbund für die Fahrplanperiode 2025/2026**

Vorlage 5971

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 281/2021 betreffend Fussgänger- und velofreundliche Lichtsignalsteuerung**

KR-Nr. 281a/2021

### ***Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, das heutige Geschäft 83, «Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen» (KR-Nr. 161/2024) – das ist ein Postulat von Linda Camenisch, Donato Scognamiglio und Daniela Rinderknecht vom 6. Mai 2024 – gleichzeitig mit dem heutigen Geschäft 79, «Kein Gendersprachzwang an Zürcher Bildungsinstitutionen» (KR-Nr. 37/2024), Motion von Susanne Brunner, Corinne Hoss-Blatter und Reto Agosti, gemeinsam in

freier Debatte zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann haben wir das so beschlossen.

### ***Ratsherrenschieszen***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich möchte Ihnen kurz die Resultate mitteilen: Sieger des gesamten Weltkampfes wurde Alex Seiler von der SVP mit einem Glanzresultat von 77 Punkten (*Applaus*). Die beste Kantonsratsgruppe, Fraktion SVP, die «SVP-Kantonsratsbrüller» mit Alex Seiler, Christoph Marti, Urs Wegmann und René Truninger erreichte 201 Punkte und belegte mit diesem Resultat in der Gesamtrangliste den 10. Platz. Und die beste Kantonsrätin war Sandra Bienek von der GLP mit 60 Punkten. (*Applaus*)

### ***Lange Nacht der Zürcher Museen am 7. September 2024***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Weiter möchte ich Sie noch auf die Lange Nacht der Zürcher Museen aufmerksam machen. Sie findet am 7. September 2024 statt, im Haus zum Rechberg ist das Thema «Sensation Seide».

### ***Sitzungsplanung***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Dann eine weitere Mitteilung: Am 26. August 2024 fällt die Nachmittagssitzung aus.

### ***Geburtstagsgratulation***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Und zu guter Letzt haben wir heute noch ein Geburtstagskind unter uns. Es ist Roger Schmidinger, der heute Geburtstag hat. (*Applaus*)

## **2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates**

für Farid Zeroual

KR-Nr. 251/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Farid Zeroual. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 9. Juli 2024:* «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 im Wahlkreis IX, Horgen. Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den zurücktretenden Farid Zeroual (Liste 06, Die Mitte) als gewählt erklärt:

*Alexia Bischof, geboren 1968, Unternehmerin,  
wohnhaf in Wädenswil.»*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen. Alexia Bischof, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Amtsgelübde:* «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Alexia Bischof, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

*Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil):* Ich gelobe es.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts**

für Kaspar Wälti

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 106/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.



*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als Mitglied des Handelsgerichts vor:

*Reto Meisser, Meilen.*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Traktandum 4 weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	162
Davon leer	2
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	159
Absolutes Mehr	80
Gewählt ist Reto Meisser mit	159 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	159 Stimmen

Ich gratuliere Reto Meisser zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission**

für Farid Zeroual

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 224/2024

*Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK):* Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Mitglied der Finanzkommission unsere soeben vereidigte neue Kollegin zur Wahl vor:

*Alexia Bischof, Die Mitte, Wädenswil.*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Alexia Bischof als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **5. Abschaffung des Schulfachs «Religion und Kultur»**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 20. Februar 2024

KR-Nr. 52/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 42/2024 stimmen null Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Ich möchte an dieser Stelle noch etwas in eigener Sache sagen: Martin Farner (*erster Ratsvizepräsident*) hat sich leider diese

Woche krankgemeldet, und Romaine Rogenmoser (*zweite Ratsvizepräsidentin*) muss jetzt kurzfristig als erste Vize einsteigen. Bei der nächsten Abstimmung kommt es gut und läuft dann von Anfang an richtig. (*Die Abstimmung musste wiederholt werden, weil anstelle der Quorumsabstimmung eine normale Abstimmung mit den Optionen «Ja», «Nein» und «Enthaltung» gestartet worden war.*)

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Verankerung der Demokratieförderung in der Kantonsverfassung**

Einzelinitiative Peter Wolfgang von Matt vom 19. Februar 2024

KR-Nr. 53/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 53/2024 stimmen null Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Weiterhin Papiertickets in Regionalbussen**

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 20. März 2024

KR-Nr. 89/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 89/2024 stimmen 17 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

### **8. Modifikation Strom- bzw. Wasserwirtschaftsgesetzgebung: Nutzung Leitungssystem Wasserversorgung zur Stromproduktion; Rohrturbinen und Generatoren**

Einzelinitiative Sandro Bassola vom 3. Mai 2024

KR-Nr. 134/2024

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* In eine Leitung, in der ein so wichtiges Lebensmittel wie Wasser transportiert wird, gehört eigentlich nichts rein, also auch keine Turbine. Aber es ist doch sehr bestechend, dass wir, während das Trinkwasser in die Haushalte fliesst, dabei gleichzeitig Strom erzeugen können. Die Turbinen sind an einen ausserhalb liegenden Generator angeschlossen, der den erzeugten Strom ins Netz einspeist. Durch die zwischengeschalteten Turbinen wird die Durchflussgeschwindigkeit des Wassers nicht nennenswert verlangsamt. Die Turbinen werden nur dort eingesetzt, wo das Wasser nicht gepumpt wird, sondern mit dem natürlichen Gefälle der Leitung mitfliesst. Gleichzeitig können solche Turbinen auch mit Sensoren bestückt werden, welche die Wasserqualität und den Druck im Leitungssystem überwachen. So kann schnell festgestellt werden, wenn in Leitungen Lecks und so weiter entstehen.

Ein solches System hat bei der Energieerzeugung keine negativen Umweltauswirkungen, da beispielsweise weder Fische noch Vögel gestört werden. Im Gegensatz zu Solarkraft oder Windenergie ist die Technologie unabhängig vom Wetter und kann mehr oder weniger rund um die Uhr Energie produzieren. Trotzdem sind solche Turbinen in der Schweiz kaum im Einsatz.

Das liegt wohl am von mir genannten ersten Satz, aber auch daran, dass solche Systeme nur sehr wenig Energie erzeugen. Im Ausland eingesetzte Systeme zeigen aber, dass Druckventile in Wasserleitungen ohne grosse Eingriffe durch Turbinen ersetzt werden können und somit – wenn auch nur wenig – doch Energie erzeugt werden kann, ohne dass das wertvolle Gut «Wasser» verschmutzt wird.

Die SP unterstützt deshalb im Moment die Einzelinitiative. Eine politische Prüfung des Sachverhaltes finden wir angebracht.

*Daniel Rensch (GLP, Zürich):* Der Initiant möchte im öffentlichen Wasserversorgungsnetz so viel wie möglich Rohrturbinen und Generatoren einbauen lassen, um Strom zu gewinnen. Dazu erwartet er die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Das ist der Auftrag, über den wir jetzt sprechen.

Die GLP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen, drei Gründe dafür: Der Einsatz solcher Technologien ist heute schon möglich. Die gesetzlichen Grundlagen scheinen also bereits da zu sein. Es gibt mehrere solcher Turbinen in den Versorgungsnetzen im Kanton Zürich. So hat beispielsweise die Stadt Winterthur im Tösstal mehrere Turbinen im Einsatz. Weitere sind in anderen Kantonen im Einsatz und auch im Ausland, wie das Markus Bärtschiger vorher gesagt hat. Und der Verband der Wasserversorgung hat Unterlagen dazu, wie man solche Turbinen einsetzen kann und wo solche Anlagen sinnvoll eingesetzt werden.

Zweitens hat der Kantonsrat bereits 2009 eine Potenzialanalyse und die Möglichkeiten für Trinkwasserkraftwerke angefragt, siehe Kantonsratsnummer 109/2009. Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat dazu 2013 eine Potenzialanalyse erstellt, diese finden Sie auf dem Netz. Sie kommt zum Schluss, dass es beim Einsatz solcher Turbinen physikalische, bauliche und betriebliche Grenzen gibt, der Einsatz aber bereits möglich ist und es etwa ein Potenzial von 1 Gigawattstunde pro Jahr im Kanton Zürich gibt. Zum Vergleich: Der Kanton Zürich braucht etwa 12'000 Gigawattstunden Strom pro Jahr, wir sprechen hier also von 0,001 Prozent des Stromes.

Drittens ist Trinkwasser unser wirklich wichtigstes Lebensmittel. Das Zurverfügung-Stellen von ausreichendem, qualitativ hervorragendem und stets verfügbarem Trinkwasser ist das oberste Ziel und unser aller Wunsch. Ich erinnere an die Problematiken in Uster in diesem Sommer, wenn dies nicht funktioniert (*in einem Teil der Stadt Uster war das Trinkwasser verunreinigt und musste abgekocht werden*). Es ist deshalb sehr, sehr wichtig, dass die Wasserversorger dies nicht durch einen möglicherweise sogar erzwungenen Einsatz von anderen Technologien auf das Spiel setzen.

Die GLP unterstützt den Einsatz alternativer Stromproduktionen sehr. Hier sind die Grundlagen dafür bereits vorhanden, das Potenzial bescheiden, und

eine gesetzliche Pflicht erscheint uns nicht nötig. Wir unterstützen die Einzelinitiative deshalb nicht.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Nur ganz kurz: Die Einzelinitiative will ja quasi eine Rohrturbinentechnologie in Leitungswassersystemen erlauben beziehungsweise deren Einbau so regeln, dass dies durch Private sowie auch durch die öffentliche Hand eingesetzt werden kann. Ich habe bei der Vorbereitung auf diese Einzelinitiative in einer Kurzrecherche im Internet einzig ein Beispiel aus Portland, USA, sowie eine Fallstudie von Swiss Small Hydro (*Schweizer Verband der Kleinwasserkraft*) für die Turbinierung zwischen zwei Reservoirs mit 239'000 Kilowattstunden pro Jahr entdeckt. Vorhin wurde noch das Beispiel Winterthur genannt, dies war mir persönlich nicht mal bekannt. Wie auch immer, dass aber Private in kleinen Wasserleitungen auch Turbinen und Schaufelräder auf Turbinen einsetzen können – und das Trinkwassersystem hängt ja als Gesamtes zusammen und ist eine essenzielle Infrastruktur –, betrachten wir als zu weitreichend. Wir haben uns daher gegen eine Unterstützung dieser Einzelinitiative entschieden, betrachten den Vorschlag aber als nicht allzu abwegig, beziehungsweise wir müssen uns allgemein Gedanken darüber machen, wie wir unsere Stromversorgung nachhaltig gestalten wollen. Dieser Vorschlag in dieser Form ist jedoch nicht ausgereift.

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 134/2024 stimmen 31 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **9. Klimaschutz durch Moorschutz**

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 92a/2019

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Das Postulat verlangt, dass der Schutz von Moorböden im Kanton Zürich verbessert wird und schädliche Infrastrukturen mit entwässernder Wirkung aus den Moorböden entfernt werden.

Moore sind gewaltige Kohlenstoffspeicher. Werden sie entwässert, wird dieser Kohlenstoff aber freigesetzt, vorwiegend als Treibhausgas CO<sub>2</sub>. 766'000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr betragen die Treibhausgasemissionen aus organischen Böden, also Moorböden, in der Schweiz. Das sind 14 Prozent der Treibhausgasemissionen des Landwirtschaftssektors.

Wiedervernässungen und Renaturierungen von Mooren können diese Treibhausgasemissionen wesentlich vermindern. Gleichzeitig helfen sie, den aktuell starken und raschen Biodiversitätsverlust zu vermindern. Klimaschutz und Biodiversitätsschutz gehen hier Hand in Hand, wobei insbesondere folgende Massnahmen zielführend sind: Erstens, Beseitigung hydrologischer Beeinträchtigung von Mooren, zweitens, Erhöhung der Biotop-Qualität durch Moorgenerationen, drittens, Ausscheidungen von Pufferzonen bei noch vorhandenen Mooren und schliesslich, viertens, Massnahmen zur Wiederherstellung ehemaliger Moorflächen.

Im Kanton Zürich gibt es 14'600 Hektaren drainierte Landwirtschaftsböden, was einem Fünftel der gesamten Landwirtschaftsfläche entspricht. Dafür hat der Kanton eine «Strategie Drainierte Böden» erarbeitet. Darin hat er, erstens, Standorte für landwirtschaftliche Bodenaufwertungen bezeichnet, zweitens, eine Investitionsplanung für die Werterhaltung von Drainagen vorgenommen und, drittens, 1300 Hektaren prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete bezeichnet, die für Renaturierungen vorgesehen sind. Die Umsetzung ist allerdings noch kaum angelaufen.

Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach):* Wir sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass er die Anliegen der Postulanten aufgenommen und in die Strategie und an den geeigneten Stellen in die Arbeit einfliessen lässt. Bei der Umsetzung dieser Strategie muss eine sorgfältige Abwägung der unterschiedlichen Ansprüche vorgenommen werden. Oftmals sind die ehemaligen Moorflächen auch besonders fruchtbar, nicht nur für die landwirtschaftliche Nutzung, sondern auch für die Ernährung der einheimischen Bevölkerung. Mit genügend und hochwertigen Nahrungsmitteln haben sie einen sehr hohen Stellenwert. Gerade der Gemüsebau gelingt auf solchen Flächen in der Regel am besten. Auf steinigen und unebenen Äckern ist dies leider nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

In der heutigen Zeit neigen wir dazu, von einem Extrem ins andere zu kippen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Biodiversitätsinitiative (*Eidgenössische Volksabstimmung am 22. September 2024*). Es muss daher ein Weg gefunden werden, die sich widersprechenden Ansprüche von Nahrungsmittelpro-

duktion, Wirtschaftlichkeit und Existenzsicherung mit denen des Naturschutzes, der Landschaftsqualität und der Biodiversität so umzusetzen, dass für alle Ansprüche etwas herauskommt oder bleibt, ohne einen Bereich übermässig zu gewichten. Es ist daher entscheidend, dass der Schutz dort vorangetrieben wird, wo der Nutzen durch Vernetzung der Gebiete den bestmöglichen Effekt erzielt, oder dort, wo der Verlust der Flächen die kleinstmögliche Einschränkung in der Ernährungssicherheit bringt. Auch die Bewirtschafter und Besitzer der betroffenen Flächen, welche oft am teuersten gehandelt wurden, brauchen eine Perspektive und Planungssicherheit. Dieser Prozess wird seine Zeit brauchen, Schnellschüsse sind kontraproduktiv. Wir erwarten, dass die Regierung geschickt und unter Einbezug aller Interessengruppen diese schwierige Aufgabe mit der nötigen Geduld und Weitsicht lösen wird.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Neben dem Regierungsrat und verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung haben sich zwei – was äusserst ungewöhnlich ist –, zwei kantonsrätliche Kommissionen (*neben der KEVU auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK*) recht ausführlich mit dem Postulat beziehungsweise den Forderungen des Postulats auseinandergesetzt. Entsprechend liegt heute eine sehr gute Auslegeordnung zum Thema vor, der Kommissionspräsident hat es teilweise aufgezählt, ich mache es nochmals: Ziele und Massnahmen zur Wiederherstellung der ehemaligen Moorflächen, zur Erhöhung der Biotop-Qualität durch Regenerationsmassnahmen und zur Beseitigung hydrologischer Beeinträchtigungen sowie die Ausscheidung von Pufferzonen bei noch vorhandenen Moorflächen zur Wiederherstellung von ehemaligen Moorflächen sind nun definiert. Das dient der Biodiversitätsförderung, die es unbedingt braucht – wir werden bei der kommenden Abstimmung, mein Vorredner hat es gesagt, nochmals darüber diskutieren, ich hoffe, dass es entsprechend auch herauskommt – und auch der Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Kanton hat inzwischen prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete bezeichnet, auch das ist ein grosser Fortschritt. Die verschiedenen Handlungsfelder sind nun also erkannt, fliessen an geeigneten Stellen in die kantonalen Strategien und Arbeiten ein.

Wie man das Ziel erreichen kann, ist aber noch relativ vage erläutert, und das nun angezeigte Tempo ist noch sehr tief. Eine Beschleunigung der Massnahmen wäre angebracht – ganz im Sinne des zuständigen Regierungsrates (*Martin Neukom*), der in den letzten Wochen ja einen neuen Spruch geprägt hat. Er hat gesagt: «Vieles in der Schweiz wird gut gemacht, aber schnell sind wir nicht.» Auch hier würden wir erwarten, dass das Tempo noch ein



bisschen angezogen wird, Herr Regierungsrat. Wir werden aber das Postulat, weil die Grundforderungen erfüllt sind, entsprechend heute abschreiben.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Abschreibung zu. Bei der Überweisung des Postulats sagte meine Fraktionskollegin Barbara Franzen, dass uns zwei Aspekte wichtig seien in der Beantwortung: Erstens solle das Postulat aufzeigen, wie die Moore im Kanton Zürich besser geschützt werden können, und zweitens sollen der Moorschutz und die landwirtschaftliche Nutzung der Moore sauber abgegrenzt werden. Beide Aspekte wurden in der Beantwortung aufgenommen. Vielen Dank.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Als Erstinitiant dieses Postulats bin ich mit der Abschreibung einverstanden, auch wenn ich mir etwas mehr gewünscht hätte. Es ist aber bei einem Postulat klar, dass man natürlich nicht immer das bekommt, was man möchte, und vor allem nicht in dem Tempo, wie man es vielleicht möchte. In diesem Sinne gibt es hier nichts mehr nachzubessern, sondern zu akzeptieren, wie es ist, und das Postulat abzuschreiben.

Der Kommissionspräsident hat es bereits in seinem Eintretensvotum gesagt, dass der Klimaschutz sehr stark von den Moorböden abhängt, in beide Richtungen: einerseits, indem halt diese Moorböden eine relevante Quelle sind, die den Klimawandel anheizen, aber andererseits eben auch Kohlenstoff binden können, als Senken wirken können und somit eine Lösung für die Klimakrise darstellen können. Das ist aber eben nicht der einzige Grund für dieses Postulat, sondern es gibt auch noch diesen zweiten Grund, dass die Moore Lebensräume von vielen bedrohten Arten und deshalb wichtig sind für die Erhaltung der Biodiversität, insbesondere auch im Kanton Zürich, da dort ein Schwerpunkt gesetzt wird in diesen feuchten Lebensräumen, in Mooren, Flachmooren insbesondere.

Es gibt aber auch einen dritten Aspekt, der im Postulat nicht erwähnt ist, aber eben eigentlich auch sehr wichtig zu beurteilen ist, und den erleben wir jetzt, dieses Jahr und letztes Jahr eigentlich immer hautnah: Das ist der Einfluss der Moorböden auf den Wasserhaushalt. Wenn wir Moore haben, helfen sie, diese Abflussspitzen zu dämpfen. Sie wirken also positiv auf einen Hochwasserschutz. Das ist insbesondere in diesem Jahr sehr relevant, wie wir wissen. Und zweitens steigern sie die Wasserverfügbarkeit in trockenen Jahren, weil sie eben das Wasser lagern und dort in der Landschaft halten. Also in Dürre Jahren, wie wir sie zuletzt immer wieder mal erlebt haben, sind sie auch wichtig. In diesem Sinne hätten wir uns gewünscht, dass es eben rascher vorwärtsgeht, als es jetzt... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Feuchtgebiete gehören zu den Hotspots der Biodiversität. Leider sind im Mittelland nur noch wenige erhalten geblieben. Bei den Mooren sind es im Mittelland nur 10 Prozent der ursprünglichen Flächen, die noch vorhanden sind. Das ist viel zu wenig, um die darin enthaltenen Arten, seltenen Arten, zu erhalten. Der Kanton Zürich trägt bei den Mooren gesamtschweizerisch eine grosse Verantwortung, da wir im Mittelland noch der moorreichste Kanton sind.

Neben dem Artenschutz sind die Moore auch ein wichtiges Element für den Klimaschutz, denn in den organischen Böden sind grosse Mengen an CO<sub>2</sub> gespeichert. Durch die Trockenlegung wird die über Jahrhunderte angesammelte organische Masse sehr schnell wieder abgebaut und es werden grosse Mengen CO<sub>2</sub> freigelegt. Dies erfolgt zehnmal schneller, als es gebunden wurde. 14 Prozent der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft erfolgen durch die organischen Böden.

Das Postulat verlangt Klimaschutz durch Moorschutz. Durch die Umsetzung können zwei zentrale Probleme im Kanton angegangen werden. Ein erster Schritt ist die Ausscheidung der prioritären Potenzialflächen für Feuchtgebiete. Damit aber nicht weitere Arten verloren gehen und zusätzliches CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre entweicht, muss es endlich zügig vorangehen. Wir warten auf den Vorschlag des Kantons zur ökologischen Infrastruktur, welche der Auslöser sein soll, um aufzuzeigen, welche Flächen wieder standorttypischen Wasserhaushalt erhalten sollen. Die Grünen schreiben ab.

*Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim):* Selbstverständlich schliesst sich auch die Mitte der einstimmigen Meinung der KEVU an und stimmt der Abschreibung zu. Der Regierungsrat hat das Problemfeld schon vorher, eigentlich schon immer erkannt und hat auch schon verschiedene Massnahmen eingeleitet. Somit sind die Forderungen der Postulanten erfüllt, und es ist klar – das hören wir auch heute –, dass Moorschutz sehr wichtig ist. Moorschutz ist für den Klimaschutz wichtig, ist aber auch gleichzeitig Biodiversitätsschutz. Es entstehen da wichtige Synergien. Andererseits bestehen natürlich nach wie vor Zielkonflikte gerade auch mit der landwirtschaftlichen Produktion, und da haben wir noch einige Vorstösse in der Pipeline, auch Kommissionsvorstösse der WAK, die da einen gangbaren Weg suchen. Die Diskussion bleibt uns also erhalten, aber im Moment können wir der Abschreibung dieses Postulats zustimmen.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Vielleicht kannte bereits der Schriftsteller Ernest Hemingway die Regeln der Kurzdebatte im Zürcher Kantonsrat, als er einst behauptete, dass man mit nur sechs Worten einen ganzen Roman schreiben könne. Bei der einstimmigen Abschreibung dieses

Postulates müsste diese Sechs-Worte-Regel ebenfalls funktionieren. In unserem Fall könnte das so tönen: Moorsterben beerdigen, Bauern revitalisieren, Artenwachstum wiederbeleben.

Natürlich laden kurz gefasste Aussagen zu allerlei Spekulationen ein, nicht so die fundierte Stellungnahme der Regierung. Denn dass in den letzten 150 Jahren die Moorflächen im Kanton Zürich um 90 Prozent zurückgegangen sind, ist ebenso ein Fakt wie die Tatsache, dass deren Wiederaufbau rund zehnmal länger dauert. Das Problem ist also bekannt und die Folgen sind wissenschaftlich untersucht. Jetzt müssen mit den Bauern und Bäuerinnen nur noch die wichtigsten Akteure zur Erreichung der definierten Ziele mit ins Boot geholt werden, insbesondere bei der Strategie zu den drainierten Böden. Sie haben aber schon oft bewiesen, dass sie nicht nur mit unsicheren Wetterlagen umgehen können. So werden sie auch bei der Wiederherstellung von ehemaligen Mooregebieten die Rolle der Game Changer einnehmen und Geschichte schreiben. In sechs Worte gefasst könnte diese dann lauten: Moore gerettet, Artenvielfalt ausufernd, Bauern selig.

Die EVP ist bereit, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Unter den richtigen Bedingungen wachsen die Moore, aber es ist ein bisschen wie in der Politik: Es geht ein bisschen langsam teilweise. Ein Moor wächst in der Höhe im Schnitt rund 1 Millimeter pro Jahr. Das ist organisches Material, das unter den richtigen Bedingungen eingelagert wird. Wenn die Moore feuchtgehalten sind, dann ist ein Moor eine CO<sub>2</sub>-Senke, das heisst, es nimmt CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre und bindet es im Moorboden.

Den Prozess kann man aber auch umkehren, indem man ein Moor trockenlegt. Dann schwindet das Moor. Das Moor schrumpft, und zwar etwas schneller, mit 1 Zentimeter pro Jahr, und dann wird das CO<sub>2</sub> frei. Also je nachdem, wie es ist, erkennt man auch, dass der Abbau zehnmal schneller geht als der Aufbau. Daher ist es sehr zentral, diese Moore, die wir noch haben, zu pflegen, sie zu unterhalten und sie zu erhalten; nicht nur wegen des Klimaschutzes, sondern – das wurde erwähnt – selbstverständlich auch wegen der Biodiversität, denn die Moore sind ein Hotspot der Biodiversität. Deshalb haben wir auch schon verschiedene Massnahmen zur Erhaltung der Moore und zur Wiederherstellung der Moore getroffen. Bei der Wiederherstellung ist es klar, da gibt es Interessenskonflikte, und deshalb ist dieses Unterfangen auch sehr kontrovers. Und da braucht es Abwägungen und wird es auch noch weitere Diskussionen brauchen. Es wurden Voten genannt, dass alles schneller gehen soll. Ja, das wäre tatsächlich sehr erfreulich. Wir versuchen es, so schnell es geht. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 92/2019 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **10. Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht**

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 233a/2019

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Die Motion verlangt, dass die Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht befreit werden.

Der Regierungsrat hat im Oktober 2022 die Bauverfahrensverordnung, BVV, geändert. Seither sind nicht öffentlich zugängliche Elektrofahrzeug-Ladestationen bei bestehenden Parkplätzen bewilligungsfrei, öffentlich zugängliche unterliegen dem Meldeverfahren. Mit dieser Änderung der BVV ist die Motion inhaltlich erfüllt. Die KEVU beantragt einstimmig, sie als erledigt abzuschreiben.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Das Anliegen dieser Motion ist heute durch die Änderung in der Besonderen Bauverordnung, BVV, umgesetzt, somit könnte man es kurz machen: Wir können das Geschäft abschreiben. Trotzdem will ich diesem Rat noch Folgendes mitgeben: Grundsätzlich ist die SVP für eine liberale Grundlage im Bereich von Bewilligungsverfahren jeglicher Art. Dabei soll jedoch Objektivität dem Idealismus vorgezogen werden. Und diese Motion strotzt vor Idealismus. Die Umsetzung und damit Anpassung der BBV ist sehr pragmatisch geschehen, das möchten wir loben. Ich erwarte von der Baudirektion, dass dieser Pragmatismus auf weitere ähnliche Bauvorhaben beziehungsweise deren Bewilligungsverfahren ausgedehnt wird. Ich bitte Sie, Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), sich diese Worte zu merken und den idealistischen Pragmatismus in einen objektiven Pragmatismus umzuwandeln. Besten Dank.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Wir Politikerinnen und Politiker fluchen ja oft selber darüber, wie lange es geht, bis was passiert. Umso schöner ist es, wenn sich die Welt bewegt. In diesem Falle hat sich der Regierungsrat schnell bewegt. Wir können es also, Herr Regierungsrat, besten Dank an den Regierungsrat. Die Motion wurde auf dem Verordnungsweg erfüllt, entsprechend kann sie abgeschrieben werden.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Ich kann gleich ans Votum von Paul von Euw von der SVP anschliessen: Wir sind auch damit einverstanden, dass diese Motion jetzt abgeschrieben wird, und ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir diesen Pragmatismus und dieses schnelle Vorgehen auch bei unseren Vorstössen erwarten. Wir haben, unser Fraktionskollege Simon Vlk hat einige Vorstösse eingereicht, die auch eine Liberalisierung und eine Deregulierung zum Gegenstand haben, damit das Meldeverfahren bei den Solaranlagen vereinfacht wird (*KR-Nr. 85/2024*), damit das Bauverfahren für «Gireizli» und Kleinspielgeräte vereinfacht wird (*KR-Nr. 236/2024*) und es keine Baubewilligung für Pergolas (*KR-Nr. 235/2024*) braucht. Das gehört eigentlich alles zum selben. Man muss nicht ideologisch vorgehen, sondern wirklich schauen: Was wollen wir und für was ist eine Bewilligung nötig und in welcher Form? Und deshalb hoffen wir auch auf weitere Vorstösse, die so schnell erledigt und umgesetzt werden. Besten Dank.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Unsere GLP-Motion forderte, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit es für Ladestationen für Elektrofahrzeuge keine Baubewilligung mehr braucht; dies, wie gesagt, auf bestehenden gesetzeskonformen Parkplätzen im Rahmen der Zuständigkeit des Kantons und sofern nicht überwiegendes Interesse entgegensteht. Die Motion zielte klar darauf ab, den Flaschenhals zum Vorwärtsbringen der Elektromobilität, nämlich den Bau von Ladestationen, zu entschärfen. Dieses Anliegen ist durchaus pragmatisch und nicht idealistisch und die Umsetzung auch. Die Forderung aus der Motion wurde, wie bereits gesagt, verdankenswerterweise bereits in der BVV umgesetzt. Die Regelung ist bereits seit anfangs 2023 in Kraft, es ging also wirklich rasch. Und neu sind solche Elektroladestationen entsprechend nur dem Meldeverfahren unterstellt. Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung unseres Anliegens und beantragen Abschreibung der Motion, wie alle anderen auch. Merci.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Danke für die rasche Umsetzung des Anliegens an den Regierungsrat. Die Anpassungen in der Bauverfahrensordnung haben dazu geführt, dass neben den E-Ladesäulen auch Solaranlagen und Wärmepumpen vereinfacht realisiert werden können. Damit

wird der Bau von Ladesäulen auf privaten und nicht öffentlich zugänglichen Parkplätzen von einer Baubewilligung befreit. Für öffentlich zugängliche Ladestation ist es sinnvoll, die Meldepflicht zu erhalten. Die Transition des Verkehrs hin zur Klimaneutralität verläuft leider zu langsam. Weder wächst der Anteil des Fuss- noch derjenige des Veloverkehrs. Die Massnahmen, welche unsere Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) ergreift, sind zu wenig ambitioniert und bisher nicht zielführend. Ebenfalls nimmt der Anteil der Elektrofahrzeuge in der Schweiz aktuell nur schleppend zu. Es braucht dringend Massnahmen auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene, denn 41 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen stammen vom Verkehr. In anderen Bereichen, wie bei den Gebäuden, sieht man Fortschritte, aber bei der Mobilität leider nicht. Wir schreiben ab.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Bis vor kurzem war es so, dass Sie, wenn Sie auf einem bestehenden Parkplatz eine Ladestation für ein Elektrofahrzeug installieren wollten, eine ordentliche Baubewilligung benötigt haben. Das Anliegen der Motion war, dies zu ändern und bestehende Parkplätze für das Ausrüsten von Ladestationen von der Baubewilligungspflicht zu befreien. Das ist so umgesetzt. Wir haben das in einem Paket umgesetzt, ein Verordnungspaket, in dem wir das Meldeverfahren für Solaranlagen, für Wärmepumpen und für Fernwärmeanschlüsse eingeführt haben. Und im gleichen Paket haben wir ebenfalls die Bewilligungspflicht für private Ladestationen komplett aufgehoben. Dies auch darum, weil da sehr wenig Gefahr besteht, dass irgendwelche Interessen von Dritten in irgendeiner Form tangiert werden. Dieses Verordnungspaket ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben auch sehr positive Rückmeldungen zu diesen Veränderungsänderungen erhalten. Bis jetzt sind keine Probleme aufgetreten oder ich hätte mindestens nichts davon erfahren.

Zu den weiteren Vereinfachungen, die gewünscht oder angeregt wurden: Ja, ich habe Sie gehört. Wir schauen, was sich auch in weiteren Bereichen machen lässt, um die Dinge etwas zu vereinfachen. Die Motion ist erledigt und kann daher abgeschlossen werden. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Die Motion KR-Nr. 233/2019 ist abgeschlossen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **11. Zielgerichtetes Umweltmanagement für die kantonale Verwaltung**

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 2a/2020

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, in einem Bericht die Einführung und Umsetzung eines Umweltmanagements in der kantonalen Verwaltung darzulegen.

In der kantonalen Verwaltung übernimmt die Koordinationsstelle für Umweltschutz (*KofU*) die zentrale Koordination des Themas. Sie ist unter anderem verantwortlich für die Website «Umweltkennzahlen und Engagement» auf «zh.ch», auf der zurzeit fünf Bereiche dargestellt sind. Erstens: Das Thema «Bau und Unterhalt» beschränkt sich nicht nur auf die kantonalen Gebäude, sondern umfasst auch die Strassen und Gewässer. Zweitens: Unter «Mobilität» geht es namentlich um die Umstellung auf E-Mobilität und deren Auswirkungen. Drittens: Zum Thema «Ressourcen und Abfall» liegen Zahlen zum Papierverbrauch vor und die Kreislaufwirtschaft wird angesprochen. Viertens: Zur Ernährung sollen noch dieses Jahr Umweltkennzahlen folgen. Und fünftens und schliesslich als letztes Thema vorläufig ist auch die Sensibilisierung der Angestellten ein wichtiges Thema. Sie sehen, insgesamt ist schon einiges vorhanden, es sind aber noch erhebliche Lücken im kantonalen Umweltmanagement zu erkennen.

Die KEVU anerkennt die bisherigen Bemühungen und die Absicht für eine zielgerichtete und fortlaufende Einführung eines umfassenden Umweltmanagement-Systems. Sie beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach):* Um sich in irgendeinem Bereich zu verbessern, braucht man eine Datengrundlage, um zu wissen, wo man überhaupt steht. Aufgrund dieser Daten kann man die Entwicklung über die Jahre verfolgen, jurieren, ob Massnahmen wirken, und sich auch vergleichen und sehen, wo das grösste Verbesserungspotenzial liegt. Aufwand und Ertrag, Kosten und Nutzen müssen aber in Einklang gebracht werden. Daher setzt der Regierungsrat vernünftigerweise anstelle eines umfassenden Umweltmanagement-Systems nach ISO 14.0001 (*Internationale Organisation für Normung*) auf konkrete Massnahmen und legt den Schwerpunkt auf die Handlungsfelder mit dem grössten ökologischen Impact. Dieses Vorgehen erscheint uns sinnvoll und zielgerichtet. Ein noch detaillierteres Sammeln von

Kennzahlen unter Einbezug sämtlicher Stellen und Abteilungen wäre ein enormer Aufwand ohne nennenswerten Vorteil für eine noch bessere Umweltbilanz. Es würde aber sicherlich wieder viele komplizierte Abläufe, Mitarbeiter und womöglich noch teure Beratungsbüros erfordern. Man darf sich ruhig heute schon die Frage stellen, ob man es da nicht ab und zu schon bürokratisch-administrativ etwas auf die Spitze getrieben hat.

Auf der Website «Umweltkennzahlen und Engagement», wie genannt, können bereits heute viele Informationen abgerufen werden, beispielsweise, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen von kantonalen Gebäuden pro Quadratmeter zwischen 2011 und 2022 nahezu halbiert werden konnten und der Verbrauch vom Kopierpapier im gleichen Zeitraum sogar mehr als halbiert wurde.

Wir sind der Meinung, der Kanton nimmt seine Verantwortung wahr, und sind daher mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Obwohl noch erhebliche Lücken im kantonalen Umweltmanagement bestehen, ist die Absicht für eine fast flächendeckende Ausrollung ersichtlich. Dabei wird durchwegs pragmatisch vorgegangen. Anstelle eines umfassenden Umweltmanagements nach ISO setzt der Regierungsrat auf konkrete Massnahmen in den einzelnen Direktionen und Organisationseinheiten. Der KEVU wurden bereits bestehende Erhebungen von Umweltkennzahlen und von diversen Engagements beziehungsweise die Kommunikation dieser Zahlen und des Engagements aufgezeigt. Fokussiert wird auf die relevanten Handlungsfelder gemäss Relevanzmatrix des Bundes. Die Berichterstattung dient als Grundlage für konkrete Strategien und Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung. Umweltkennzahlen und weitere Bestrebungen, die Umweltauswirkungen kantonalen Tätigkeit zu verringern, werden auf der Website «Umweltkennzahlen und Engagement» publiziert. Die Veröffentlichung der Umweltkennzahlen nach OGD (*Open Government Data*) ist zu befürworten und vorbildhaft. In der Koordinationsstelle für Umweltschutz wurde zudem eine zentrale Stelle geschaffen, um die negativen Auswirkungen der kantonalen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren.

Die SP dankt dem Regierungsrat und allen involvierten Stellen und ist für die Abschreibung des Postulats, hofft aber, dass mit der Abschreibung des Postulats das Thema nicht insgesamt abgeschrieben wird und auch weiterhin an diesem Thema gearbeitet wird. Nur so sind schnelle Fortschritte denkbar und machbar.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die FDP stimmte dem Postulat nicht zu. Mit der Abschreibung des Postulats ist sie nun natürlich einverstanden. Wir fanden schon damals, dass ein Umweltmanagementsystem im gesamten



Kanton Zürich «too much» ist. Das hat die Regierung auch so gesehen und das Postulat entsprechend umgesetzt, wofür wir dem Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) danken. Es bleibt wie immer zu hoffen, dass durch die Aufarbeitung der Daten der Koordinationsstelle für Umweltschutz auch konkrete Resultate entstehen. Insbesondere beim Beschaffungswesen ist eine stärkere Gewichtung der ökologischen Faktoren notwendig. Vielleicht liefern diese Daten gute Grundlagen dafür. Die FDP ist mit der Abschreibung einverstanden.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)*: Umweltmanagement hilft dabei, die negativen Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Das forderten wir mit dem Postulat für die kantonale Verwaltung mit Fokus auf die wichtigsten Umweltauswirkungen, aber bis auf die einzelnen Abteilungen herunter.

Die KofU nimmt Aufgaben eines zentralen Umweltmanagements für die kantonale Verwaltung wahr, wir haben es gehört. Inzwischen wird dies auch für die Öffentlichkeit einsehbar mit Umweltkennzahlen publiziert. Bei der Überweisung war das damals versprochen, aber noch nicht umgesetzt, darum brauchte es die Überweisung. In einzelnen Feldern hat die Verwaltung noch viel Potenzial, Markus Bärtschiger hat es bereits angesprochen, das hat beispielsweise das Postulat zu den Flugreisen des kantonalen Personals (*KR-Nr. 91/2019*) gezeigt. Und man staunt doch immer wieder, wie wenig digitalisiert manche Verwaltungsprozesse immer noch sind. Wichtig ist, dass die Umweltschutzbemühungen bis auf die einzelnen Mitarbeitenden hinunter wirken.

Das Postulat kann heute aus Sicht der GLP abgeschrieben werden. Die Umweltschutzbemühungen in der Verwaltung – das haben wir auch schon gehört – dürfen, sollen, müssen weitergeführt und verstärkt werden. Ich persönlich hoffe aber, dass wir nach diesem Postulat auf Micromanagement bezüglich Umwelt aus der Verwaltung verzichten können. Wir hatten da in der Vergangenheit verschiedene Vorstösse, aufgrund derer eben genau dieses Postulat damals eingereicht wurde. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur)*: Das Ziel des Postulats war es, in der kantonalen Verwaltung ein Umweltmanagement einzuführen, mit welchem die relevanten Umweltauswirkungen angegangen werden und dessen Umsetzung in allen Abteilungen zentral koordiniert wird. Um das Wichtigste vorwegzunehmen: Aus unserer Sicht ist das Postulat vollständig erfüllt. Wenn Umweltauswirkungen wirkungsvoll reduziert werden sollen, ist es zentral, dass Massnahmen auch dort getroffen werden, wo die Umweltaus-

wirkungen hoch sind. In diesem Sinne hat der Regierungsrat richtig gehandelt, als er die relevanten Handlungsfelder und Ämter ermittelt hat. Mit der Homepage «Umweltkennzahlen und Engagement» hat der Kanton eine übersichtliche Plattform eingerichtet, wo die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen aufgezeigt werden. Positive Beispiele hierzu sind die grosse Steigerung des erzeugten Stroms und die CO<sub>2</sub>-Reduktion bei den kantonalen Gebäuden oder die Steigerung des Recycling-Anteils bei dem in Strassen eingebauten Bitumen. Es ist wichtig, dass auch der Kanton seine Umweltauswirkungen reduziert, und es ist richtig, dass der Kanton die Entwicklungen und Kennzahlen dazu transparent offenlegt. Wir schreiben das Postulat ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Mit der Koordinationsstelle für Umweltschutz, KofU, wurde eine zentrale Stelle geschaffen, um die Umweltauswirkungen der kantonalen Tätigkeiten zu minimieren; dies unter Berücksichtigung von Aufwand, Umweltauswirkungen und Kosteneinsparungen. Dabei begrüssen wir, dass bei den Massnahmen dort Schwerpunkte gesetzt werden, wo der grösste ökologische Effekt bewirkt wird. Dadurch werden Ressourcen gebündelt und sowohl Zeitaufwand als auch Kosten optimiert. Auf verschiedenen Webseiten finden sich informative und aussagekräftige Daten zu den vergangenen, laufenden und geplanten Massnahmen. Wichtig ist uns, dass die Berichterstattung mit der Beurteilung der Zielerreichung gekoppelt ist und die Kennzahlen mindestens jährlich aktualisiert werden.

Die Begründung, wieso eine generelle Einführung eines Umweltmanagements über die gesamte kantonale Verwaltung nicht verhältnismässig wäre, können wir grundsätzlich nachvollziehen, zumal es einige Abteilungen und Ämter gibt, welche nicht viel Umweltrelevanz haben, wie zum Beispiel dort, wo reine Bürojobs bestehen. Wir erwarten aber, dass auf die grossen Hebel, wie Mobilität und Gebäudeenergieverbrauch, ein noch stärkerer Fokus gerichtet wird. Alles in allem ist die EVP mit dem Bericht zufrieden und bereit für die Abschreibung. Oder in einen Sechs-Worte-Satz gefasst: Verwaltung und Umwelt beflügeln sich gegenseitig.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Dieses Postulat haben wir eigentlich mit einer Website beantwortet, es wurde erwähnt, wir haben eine neue Website aufgeschaltet. Den Link finden Sie im Postulatsbericht und die Website wird jetzt auch jährlich aktualisiert, sodass man da jeweils aktuelle Daten findet. Sie finden da den Anteil an fossilen Heizungen bei den kantonalen Gebäuden, die PV-Anlagen (*Photovoltaik-Anlagen*) auf den kantonalen Gebäuden, den Anteil des Recyclingmaterials des Asphalts bei Strassenbauprojekten,

die Länge der revitalisierten Gewässer, die Anzahl E-Ladestationen und elektrischer Fahrzeuge, den Papierverbrauch in der Verwaltung, also möglichst viele Kennzahlen aus der Verwaltung. Es ist auch so, tatsächlich, dass es noch nicht ganz vollständig ist. Da kommt in der nächsten Zeit hoffentlich noch einiges dazu, aber damit können wir einen ordentlichen und einen guten Überblick über das geben, was die Verwaltung bei sich selber tut im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Damit, hoffe ich, ist das Postulat zu Ihrer Zufriedenstellung erledigt und kann abgeschrieben werden. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 2/2020 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **12. Brückensanierung Eglisau - Alternativmassnahmen**

Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 129b/2023

*(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 36b/2023)*

## **13. Vorwärts machen mit Umfahrung statt Geldverschleuderung, Schädigung des Gewerbes und Stauverschlechterung**

Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 36b/2023

*(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 129b/2023)*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Sie haben am 27. Mai 2024 gemeinsame Beratung der beiden Vorlagen in freier Debatte beschlossen. Die Kommissionsmehrheit beantragt die Abschreibung der beiden dringlichen Postulate. Es liegt zu beiden Vorlagen ein Minderheitsantrag von Ueli Bamert und Mitunterzeichnenden vor, die dringlichen Postulate mit gleichlautender abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Die beiden dringlichen Postulate beschäftigen sich mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Eglisau, insbesondere auch der dortigen Brücke. Das eine Postulat verlangt, die Arbeiten auf das absolut Notwendige in Zusammenhang mit der Deckbelagssanierung und so auf maximal drei Monate Arbeitszeit zu beschränken. Das andere fordert, dass die Sanierung erst nach Realisierung der geplanten Umfahrung Eglisau vorgenommen wird.

In den schriftlich vorliegenden Berichten der Regierung führt diese aus, dass das Projekt aufgrund des grossen Instandsetzungsbedarfs nicht aufgeschoben werden kann, zumal die Inbetriebnahme der Umfahrung frühestens 2040 zu erwarten sei. Hingegen konnte die geplante Bauzeit von drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt werden. Verschiedene Projektbestandteile werden dafür weggelassen oder reduziert ausgeführt. Namentlich wird auf den Neubau des Rad- und Gehwegs ausserorts wie auch auf den Neubau der bestehenden Stützmauer beziehungsweise Auskragung der Schaffhauserstrasse verzichtet. Das bestehende Bauwerk der Schaffhauserstrasse wird nur instandgesetzt, aber nicht verstärkt. Zudem wurde das Entwässerungskonzept optimiert und es werden nur drei statt fünf Lichtsignalanlagen neu gebaut.

Das Projekt beansprucht zusätzliches Land. Zur Zeit der Kommissionsberatung waren die entsprechenden Landverhandlungen im Gange und meistens auf gutem Weg. Lediglich bei 11 Quadratmetern Land konnte nicht ausgeschlossen werden, dass es enteignet werden muss. Vielleicht kann der Baudirektor heute, fast vier Monate nach Abschluss des Geschäfts in der Kommission, bereits einen aktualisierten Stand bekanntgeben.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die beiden dringlichen Postulate abzuschreiben. Auch die Minderheit ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, will aber eine abweichende Stellungnahme abgeben. Deren Kernpunkt ist, dass in der Stellungnahme des Regierungsrates klar hätte zum Ausdruck kommen sollen, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf Enteignungen verzichtet wird, die für die Streckenführung des neuen und zusätzlichen Velowegs innerorts nötig werden.

***Minderheitsantrag Ueli Bamert, Ruth Ackermann, Sarah Fuchs, Ueli Pfister, Paul von Euw, Sonja Rueff, Urs Wegmann:***

*II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.*

*III. Mitteilung an den Regierungsrat.*

*Abweichende Stellungnahme*

*Aufgrund der Postulate zur Brückensanierung/Ortsdurchfahrt Eglisau konnten bereits gewisse Projektanpassungen erreicht werden. So wurden etwa*

*der Veloweg ausserorts sowie die Auskragung an der Nordrampe gestrichen. Ebenso wird die Anzahl Lichtsignale sowie die Anzahl Speicherkanäle zur Behandlung des Strassenabwassers reduziert. Die Bauzeit konnte allein durch diese Massnahmen von drei auf zwei Jahre verkürzt werden. Dies freut die Postulanten sehr.*

*Dennoch sehen die Postulanten noch weiteres Optimierungspotenzial: Insbesondere hätte in der Stellungnahme des Regierungsrates klar zum Ausdruck kommen sollen, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf Enteignungen verzichtet wird, die für die Streckenführung des neuen und zusätzlichen Veloweges nötig würden.*

*Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): «Man kann auch klüger werden», unter diesem Motto möchte ich mein Votum halten. Die Vermutung liegt allerdings nahe, dass dieses Klügerwerden auch ein bisschen damit zusammenhängt, dass bei diesem Geschäft 1400 Einwendungen und Begehren von 13 Gemeinden sowie fünf Vorstösse des Kantonsrates eingegangen sind. Dies zeigt also eindrücklich, dass bei der ursprünglich angedachten Planung sehr viel Verbesserungspotenzial verortet wurde. Bevor ich aber begründe, weshalb die Minderheit eine abweichende Stellungnahme abgibt, möchte ich mich insbesondere bei der Planungsgruppe um Herrn Schmon (*Stefan Schmon, Projektleiter*) bedanken, denn diese hat doch immerhin ein paar Verbesserungsvorschläge in ihre Planung aufgenommen. Das gilt es sicher positiv zu würdigen.*

*Eigentlich könnten wir Kantonsräte uns jetzt zufrieden zurücklehnen, denn wir haben erreicht, dass mit unseren Vorstössen die Bauzeit von drei auf zwei Jahre verkürzt wird, dass auf einen Veloweg ausserorts verzichtet wird, weil bereits ein solcher besteht, und dass noch weitere substanzielle Anpassungen vorgenommen wurden, wie zum Beispiel am Entwässerungskonzept. Wir haben also nicht nur Zeitersparnisse erreicht, der Verzicht auf einige der Massnahmen wird auch eine Kostenersparnis zur Folge haben. So weit, so gut, eine abweichende Stellungnahme mag also als Zwängerei erscheinen. Aber natürlich kann ich das Ganze auch umdrehen und sagen: Wenn so viel Luft aus einem Projekt abgelassen wurde, können wir beim besten Willen nicht von einer seriösen Planung ausgehen. Ich gebe Ihnen hierzu ein paar Beispiele: In der ersten Antwort des Regierungsrates zum dringlichen Postulat 36/2023 steht schwarz auf weiss «Der Regierungsrat geht davon aus, dass in Eglisau weder die Brückensanierung noch der Neubau der Auskragung noch die Sanierung der Werkleitungen bis nach der Eröffnung der Umfahrung aufgeschoben werden können». Man liest und staunt, dass just genau diese Sanierung der Auskragung plötzlich überhaupt nicht nötig ist. Und auch die Einsicht, dass es ja bereits einen Veloweg ausserorts hat und dass*

man diesen getrost weglassen kann, hinterlässt kein gutes Gefühl. Ich erinnere daran, dass man wertvolles Kulturland geopfert hätte. Von den Enteignungen und den damit verbundenen persönlichen Tragödien muss ich erst gar nicht beginnen. Dies ist dank unserer Intervention jetzt wenigstens vom Tisch.

Und trotzdem gibt es aus Sicht der Minderheit noch erhebliches Potenzial. Die Minderheit ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, noch bevor die Umfahrung steht, die Ortsdurchfahrt auf Kantonskosten zu sanieren. Sobald die Umfahrung nämlich steht, wäre der geplante Veloweg obsolet. Diese Kosten kann beziehungsweise muss sich der Kanton sparen. Die Gelder sollten eher in andere Veloinfrastrukturprojekte, von denen es ja doch noch einige gibt, investiert werden. Sie sehen, wir sind also nicht grundsätzlich gegen Velowege, aber dieser neue Veloweg durch Eglisau ist absolut unnötig, zumal es ja auch hier schon einen Veloweg durchs Dorf hat. Und auch die Aussage, dass die im Projekt neu definierten Tempo-30-Strecken aus Gründen des Lärmschutzes zwingend erforderlich sein sollen, können wir nicht so stehenlassen. Denn grundsätzlich ist die Lärmschutzverordnung zwar tatsächlich umzusetzen, aber andere Möglichkeiten, wie Flüsterbeläge oder Lärmschutzwände, werden kategorisch ausgeschlossen, so kategorisch, wie zu Beginn der Planung die Sanierung der Auskragung eine *conditio sine qua non* war. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie der Gemeindepräsident (*Roland Ruckstuhl*) in jede Kamera erklärte, dass diese Auskragung absolut zwingend saniert werden müsse, da sonst eine Katastrophe drohe, dass sonst alles in den Rhein stürze. Und jetzt ist plötzlich das Ganze doch nicht so schlimm und nötig.

Schlimm aus Sicht der Minderheit ist hingegen, dass nach wie vor mit einer Bauzeit von zwei Jahren zu rechnen ist, ein Zeitraum, der den Todesstoss für viele der ansässigen Gewerbebetriebe bedeuten wird; nicht nur in Eglisau, sondern eben auch im Rafzerfeld. Und ob das im Sinne des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) ist, der mit einem Firmenexodus zu kämpfen hat, wage ich zu bezweifeln. So wird weiteres Steuersubstrat verloren gehen und ganz viele Arbeitnehmende werden ihre Stelle verlieren. Die Alternative, die Staukosten den Konsumenten aufzuladen, ist zwar machbar, aber sicher auch keine gute Lösung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Und die Bevölkerung im Rafzerfeld wird einmal mehr behandelt, als gehöre sie nicht mehr so richtig zum Kanton Zürich.

Leider gibt es auch betreffend Umleitung keine Verbesserung, sprich: weiterhin ein unglaublich langer Umweg, noch dazu auf einer als Unfallstrecke bekannten Strasse, die zudem durch viele kleine Dörfer führt, in denen dadurch die Verkehrssituation für den Langsamverkehr und die Fussgänger noch gefährlicher wird. Des Weiteren haben wir nach wie vor einen durch

Mehrkilometer oder Stau erhöhten CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Der Kanton bezahlt zudem so Velowegkosten, die eigentlich von der Gemeinde übernommen werden müssen, da die Gemeinde die Sanierung überhaupt erst angestossen hat, weil sie ihr Fernwärmenetz sanieren will.

Das Fazit: Unsere Intervention war teilweise erfolgreich. Insbesondere die Reduktion der Bauzeit ist auf dem Papier bemerkenswert. Ich wage allerdings zu bezweifeln, dass die Bauzeit am Ende dann auch wie geplant reduziert wird. Es gibt genügend Beispiele – das jüngste die Brückensanierung bei Glattfelden, die doppelt so lange gedauert hat –, Beispiele, die mich nicht optimistisch stimmen beziehungsweise den Eindruck hinterlassen, dass die Bauzeitverkürzung nur eine Art Beruhigungspille für uns sein soll. Wir sind gespannt auf den Projektkredit und behalten uns vor, allenfalls Teile daraus abzulehnen. Denn es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton für Kosten aufkommen soll, die bei einer besser abgestimmten Planung gar nicht erst anfallen, zum Beispiel durch die Beschleunigung der Umfahrung von Eglisau, die einen Veloweg innerorts obsolet macht.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Der Traum der ewigen Verzögerung der wichtigen Neugestaltung der Strasse durch Eglisau ist geplatzt und damit auch die wirre Hoffnung, die Umgehungsstrasse komme bald. Ich bin der Ansicht, diese kommt noch sehr lange nicht, und habe weiterhin die Hoffnung, die Autolawine durch die Umfahrung kommt nie. Wir hatten beide dringlichen Postulate abgelehnt und finden auch die Antworten unnötig. Vor allem diese überhastete Zweispurigkeit macht mich weiterhin fast sprachlos und ich bin verärgert über die unnötige Arbeit für Verwaltung, Regierung und nicht zuletzt für uns in der KEVU und im Rat. Die Beschleunigung der Bauzeit hätte auch mit deutlich weniger scharfen Mitteln als mit zwei dringlichen Postulaten erreicht werden können. Durch diese Postulate mit dem einseitigen Blick durch die Windschutzscheibe wurde leider ein Ausbau des Velowegnetzes gestrichen. So werden auch die Menschen in Eglisau und Umgebung kaum mehr Velo fahren und die Abhängigkeit vom Auto überwinden.

Immerhin wird es das Betriebs- und Gestaltungskonzept geben. Das ist auch dringend nötig, damit diese Strasse nicht nur für die Autos geplant wird, sondern auch für die Menschen, die daran wohnen und sich ihr entlang aufhalten wollen. Dazu ist natürlich Tempo 30 die wichtigste Massnahme, die nun auch in Eglisau kommen wird. Das gibt eine Entlastung bezüglich Lärm und weiterer Emissionen, verbessert die Sicherheit und Aufenthaltsqualität. So haben auch Menschen ohne Blick durch die Windschutzscheibe etwas von diesem Strassenraum und den schönen Ecken in Eglisau.

Die abweichenden Stellungnahmen würden gar nichts verändern und sind ein weiterer Versuch, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen und nur durch

die Windschutzscheibe gesehen an das Auto zu denken. Wir von der SP lehnen diese sinnlosen Versuche ab und schreiben beide Postulate direkt ab. Herzlichen Dank.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Die Haltung der FDP lässt sich beschreiben mit Schwanken zwischen Ernüchterung und Genugtuung, und das ist ja wohl symptomatisch auch für diese beiden Vorhaben beim historischen Städtchen Eglisau. Wir haben ein Projekt «Brückensanierung» und ein Projekt «Umfahrung», und auch diese beiden Projekte sind, zumindest was den Zeithorizont anbelangt, ja zwischen zwei Polen angesiedelt.

Die Historie ist hinlänglich bekannt. Es bestehen vielfältige Zielkonflikte. Es sind komplexe Verfahrensrechte zu beachten, was natürlich zu längeren Planungs- und Projektierungshorizonten führt. Davon ist die Umfahrungsstrasse betroffen. Kurzfristig hingegen kann der Handlungsbedarf bei der Brückensanierung und der Sanierung der Werkleitungen und die Verbesserung der Lärmsituation und die Anpassung an die Siedlungsverträglichkeit der Ortsdurchfahrt angegangen werden. An diesen beiden Druckpunkten haben unsere dringlichen Postulate angesetzt, und wir meinen, wir haben einiges erreicht, was wir natürlich mit Freude zur Kenntnis nehmen, auch gerade angesichts der teils etwas gehässigen Voten hier im Rat gegenüber unseren Anliegen. Aber unsere Anliegen, das muss man sagen, können ja ob der Geschwindigkeit der Projektanpassungen, die nun ermöglicht werden, so falsch nicht gewesen sein, auch wenn sie heute Morgen Herrn Hoesch bereits schon wieder «hässig» gemacht haben.

Man wäre ja versucht, direkt aus dem Bericht der Regierung zum Postulat 129/2023 zu zitieren, was da alles erreicht worden ist: Verzicht auf den Neubau Radweg/Gehweg ausserorts, Verzicht auf den Neubau der bestehenden Auskragung, Stützmauer an der Schaffhauserstrasse, Optimierung und damit Abspeckung des Entwässerungskonzeptes und Reduktion der Anzahl Lichtsignale. Wir haben das bereits gehört, aber es tut eben doch gut, das noch einmal zu wiederholen. Es ist erstaunlich, aber hochwillkommen. Erstaunlich ist es deswegen, weil alle diese Projektteile zuvor als unerlässlich dargestellt worden sind, hochwillkommen natürlich, weil sie eben auch dazu beitragen, dass die Bauzeit von drei auf zwei Jahre verkürzt werden kann.

Zusammenfassend gesagt: Genugtuung über das Resultat, Ernüchterung über den Weg, den wir einschlagen mussten, um zu diesem Resultat zu kommen. Weitere geplante Projektmassnahmen aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept werden aber weiterhin unumgänglich sein oder als unumgänglich bezeichnet werden, so die Anpassung an Lärmschutzvorgaben. Hier möchten wir einfach zu bedenken geben, dass die nachhaltigste Abhilfe sicherlich die Umfahrung wäre. Sobald diese steht, sind Lärmschutzfragen



nachhaltig gelöst durch die Reduktion des Durchgangsverkehrs. Auch den Veloweg innerorts möchten wir noch einmal zu überdenken geben. Auch ihn stellen wir infrage, da er mit der Inbetriebnahme der Umfahrung wohl nicht mehr notwendig wäre. Aus unserer Sicht hätte heute bereits glaubhaft dargelegt werden müssen, dass auf Enteignungen im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt verzichtet werden kann, daher unterstützen wir die abweichende Stellungnahme.

Was die Planung der Umfahrung angeht, so erwarten wir, dass der Regierungsrat sich mit aller Kraft dafür einsetzt. Die Beantwortung in Bezug auf die Umfahrung war ja etwas kurz gehalten. Wir können aber mit Genugtuung lesen, dass auch der Regierungsrat eben die Beschleunigung des Umfahrungsprojektes als berechtigtes Anliegen einschätzt. Aber auch die Warnung, dass das Projekt als Ganzes scheitern könnte, die möchte ich Ihnen doch nicht vorenthalten. Wir wollen eben genau da ansetzen und wir verlangen jetzt vom Regierungsrat, dass er sich mit einer grossen Portion Extrabiss für dieses Projekt einsetzt, um die bestehenden Zielkonflikte in und um Eglisau möglichst zeitnah lösen zu können.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass diese Umfahrung, wie sie vorgestellt worden ist – es gibt ja ein Vorprojekt –, ein gutes, ausgewogenes Projekt ist. Für uns ist klar, es trägt den Anforderungen des Schutzes der Bevölkerung Rechnung, aber auch die Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes werden gewürdigt. Es hilft dem Gewerbe. Und für die FDP ist klar: Da, wo Zielkonflikte vorhanden sind, kommt es zu komplexer Planung und oft zu höheren Kosten. Diese sind für uns gut investiertes Geld, damit endlich eine nicht zufriedenstellende, für Bevölkerung und Gewerbe belastende und für die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes ebenfalls ungünstige Situation korrigiert werden kann. Und wir fordern bereits heute ein konstruktives Mitgestalten aller ein. Nur ein Verzicht auf diese destruktive Verhinderungspolitik wird ein gedeihliche Resultat innerhalb eines einigermaßen überschaubaren Zeitrahmens erbringen.

Wie gesagt, wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Beschleunigung der Umfahrung als berechtigtes Anliegen einschätzt und sie als weiterhin notwendig taxiert. In diesem Sinne ist eben die Sanierung der Ortsdurchfahrt richtigerweise kein Ersatz für die Umfahrung. Wir schreiben die beiden Postulate mit der abweichenden Stellungnahme ab. Besten Dank.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau verfolgt Ziele, die auch für die Grünliberalen wichtig sind. Es geht einerseits um die Instandhaltung der Infrastruktur, es müssen die Fahrbahnbeläge sowie die Werkleitungen ersetzt werden. Zudem sollen im Rahmen der

Instandsetzung die negativen Auswirkungen des Durchgangverkehrs reduziert werden. Die Strasse soll für den Fuss- und Veloverkehr sicherer gemacht und damit sollen Verkehrsunfälle vermieden werden. Der Lärmschutz für die Anwohnenden soll erhöht und die Ortsdurchfahrt siedlungsverträglicher gestaltet werden. Die Grünliberalen anerkennen aber gleichzeitig, dass Eglisau stark belastet ist und die Bauzeit diese Belastung für die Bevölkerung und das Gewerbe noch weiter erhöht. Wir begrüßen es deshalb, dass das Tiefbauamt auf die Rückmeldungen der Bevölkerung und der Gemeinden zur öffentlichen Auflage des Vorprojekts reagiert hat und dadurch die geplante Bauzeit von drei auf zwei Jahre verkürzt werden konnte.

Nun aber zu den vorliegenden dringlichen Postulaten: Wir haben kein Verständnis für die Forderung, mit dem Sanierungsprojekt zuzuwarten, bis die Umfahrung Eglisau gebaut ist. Die Umsetzung ist dringlich, dass Unfallrisiko und die Lärmbelastung sind so bald wie möglich zu reduzieren. Die zweite Forderung nach dem Verzicht auf – aus Sicht der Postulanten – unnötige Massnahmen sowie zur Erstellung einer Notbrücke war zumindest teilweise berechtigt. Mit den erwähnten Anpassungen durch das Tiefbauamt konnte hier aber eine gute Balance erreicht werden. Die verbleibende Forderung nach der abweichenden Stellungnahme mit der Begründung, es solle auf Enteignungen verzichtet werden, hat wirklich Zwängerei-Charakter; als könnte man nicht wirklich zugeben, dass man nun zufrieden ist. Insgesamt wecken das Vorgehen und die Diskussion über diese zwei Vorlagen den Anschein, als würde in Eglisau die Welt untergehen als Folge von etwas mehr Tempo 30 und mehr Velos. Wir hoffen nun, dass diese Befürchtungen beiseitegelegt werden und mit dem Sanierungsprojekt vorwärtsgemacht werden kann. Wir schreiben die Postulate ohne abweichende Stellungnahme ab.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Ist die Durchfahrt Eglisau mit dem gekürzten Bauprojekt noch zukunftsfähig? Diese Frage müssen wir uns hier stellen. Dass die Einreichenden der Vorlage voraussetzen, dass die Umfahrungsstrasse Eglisau dereinst realisiert wird, ist klar. Da aber die Baudirektion den Bau der Umfahrung so reduziert, stellt sich mir die Frage, ob die Baudirektion wirklich eine zukunftsfähige Ortsdurchfahrt in Eglisau realisiert. Jetzt hätte man die Chance, die Auskragung zu verstärken, damit bei zukünftigen Baumassnahmen durch Eglisau der Verkehr weniger behindert worden wäre. Die Auskragung hätte von Fahrzeugen genutzt werden können. Ohne diese Sanierung oder Verstärkung bleibt der Handlungsspielraum bei Bauarbeiten oder bei einem Unfall eingeschränkt, da nicht auf die Auskragung ausgewichen werden kann. Ist die reduzierte Anzahl der Abwasserkanäle für die Strassenabwasser noch genügend gross, um auch bei immer häufiger auftretenden Unwettern Stand zu halten, ohne dass das Abwasser

direkt in den Rhein gerät? Glaubt auch die Baudirektion, dass eine Umfahrung Eglisau bewilligungsfähig ist? Wenn man den Elan der Planenden sieht und wie sie die Bevölkerung mit Veranstaltungen blenden, muss man davon ausgehen. Nach wie vor steht ein nationales Interesse, das des Schutzes einer einmaligen Landschaft, einem regionalen Interesse, demjenigen, schneller aus dem Rafzerfeld in den Kanton zu gelangen, gegenüber. Die Autobahn um Eglisau wird vor den Gerichten enden und untergehen. X Millionen an Planungsgeldern werden verlocht, weil man mit dem Kopf durch die Wand will. Ein vergleichbares Beispiel liegt in Wetzikon mit der Westtangente vor, mehr als 9 Millionen Franken wurden dort verbraten.

Wir sind aber froh, dass der Regierungsrat sich an die gesetzlichen Vorgaben hält und den Schutz der Bevölkerung ernst nimmt und nicht auf Lärmschutzmassnahmen wie Tempo 30 verzichtet. Die Grünen schreiben ab.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Ich spreche gleich zu beiden Postulaten: Vorerst möchte ich mich bei der Baudirektion bedanken, dass die Bauzeit der Ortsdurchfahrt Eglisau durch Optimierung bei den Massnahmen von drei auf zwei Jahre verkürzt werden konnte. Trotzdem ist es immer noch eine lange Bauzeit. Leider kam bei der Beantwortung der Postulate nicht zum Ausdruck, ob zum jetzigen Zeitpunkt auf Enteignungen für den Streckenabschnitt des Veloweges verzichtet werden kann. Wir sind der Meinung, dass es, sobald die Umfahrung gebaut ist, keinen separaten Veloweg mehr braucht und damit die Enteignungen nicht notwendig sind. Enteignungen sollten nur als letztes Mittel und unter strengen Rahmenbedingungen in Betracht gezogen werden, um die Balance zwischen öffentlichem Interesse und individuellen Rechten zu wahren. Deshalb ist es wichtig, dass die Umfahrung zügig vorangetrieben wird. Dies ist sowohl für die Bevölkerung in Eglisau wie auch im Rafzerfeld wichtig.

Die Mitte wird deshalb bei beiden Postulaten die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme unterstützen.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Meine über zweijährige Enkelin hat mir unlängst köstlich demonstriert, über welche ausgeklügelten Techniken sie verfügt, wenn ihr der Grossvater den Griff ins Ladenregal der Süsigkeiten verweigert. Mit grösster theatralischer Begabung hat sie sich schreiend auf dem Ladenboden gewälzt und versucht, mein Herz zu erweichen. Nicht ganz unähnlich kommen mir all die Vorstösse und Voten zur Brückensanierung Eglisau vor. Ich gebe aber gerne zu, dass auch die EVP – natürlich aus guten Gründen – bei einem dieser Vorstösse mitgemacht hat. Und es hat sich ja auch gelohnt, denn der Regierungsrat hat Asche auf sein Haupt gestreut und mit verschiedenen Projektanpassungen die Bauzeit von

drei auf zwei Jahre verkürzen können. Massnahmen wie der Verzicht auf einen Veloweg ausserorts und auf die Auskragung an der Nordrampe haben dazu beigetragen. Auch dass die Anzahl Lichtsignale sowie die Anzahl Speicherkanäle zur Behandlung des Strassenabwassers reduziert wurden, wird sich beschleunigend auf die Bauzeit auswirken. Dass der Regierungsrat über die Bücher gegangen ist und das Projekt in verschiedenen Punkten redimensioniert hat, ist ihm hoch anzurechnen. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass nicht alle Weglassungen einfach als Verbesserungen betrachtet werden können. Es sind letztlich auch Leistungskürzungen, die in diesem Rat jetzt schon verschiedentlich begründet wurden.

Die Behauptung der Minderheit in der abweichenden Stellungnahme betreffend weiteres Optimierungspotenzial ist auch deshalb nicht ganz nachvollziehbar. Wenigstens wurde der Grundlagenirrtum erkannt, teilweise wenigstens, dass die Umfahrung Eglisau frühestens 2036 – wenn überhaupt – Realität werden kann. Mit der baulichen Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau kann man infolge des grossen Instandsetzungsbedarfs jedoch nicht so lange zuwarten. Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung oder der Lärmschutzverordnung sind zudem ebenfalls nicht einfach beliebige Empfehlungen, die nur bei entsprechender Lust ausgeführt werden können. Negative Auswirkungen hätte auch der Verzicht auf den Veloweg innerorts, denn die Kantonsstrasse durch Eglisau wird auch nach einer allfälligen Umfahrung eine hohe Verkehrsfrequenz aufweisen, die vor allem durch Ziel- und Quellverkehr im Ort verursacht wird. Wir sprechen hier von 8000 bis 9000 Fahrzeugen täglich. Erfahrungen zeigen, dass Velowege verkehrsmindernde Effekte haben. Abgesehen davon ist es ein deutlicher demokratischer Wille der Zürcher Bevölkerung, dass im Kanton ein durchgehendes, sicheres und sichtbares Netz von Velorouten entsteht.

Grosse Probleme würde eine Verkürzung der Bauzeit durch mehr Schichtbetriebs-, Nacharbeiten und Wochenendarbeiten mit sich bringen. Nachts zu arbeiten wird vermutlich ohnehin nicht möglich sein, und erfahrungsgemäss ist bei einem Zwei-Schicht-Betrieb aufgrund von Übergabeverlusten nicht mit doppelter Leistung zu rechnen, höchstens mit dem Faktor 1,6 bis 1,7.

Betreffend mögliche Landenteignungen ist auch die EVP der Meinung, dass diese nur im äussersten Notfall angewendet werden sollen. In der KEVU wurden wir diesbezüglich jedoch glaubhaft darüber in Kenntnis gesetzt, dass es aufgrund der Gespräche mit den Landeigentümern voraussichtlich nicht zu Enteignungen kommen wird. Es könnte einen einzigen spezifischen Fall geben, bei dem es jedoch lediglich um rund 11 Quadratmeter geht. Es war richtig, hat auch die EVP etwas getäubelt und das dringliche Postulat an den

Regierungsrat mitunterzeichnet. Jetzt aber mit einer abweichenden Stellungnahme noch weitere Forderungen zu stellen, ist fragwürdig und hat den schalen Geschmack des Nachtretens. Die EVP wird daher die dringlichen Postulate grossmehrheitlich als erledigt abschreiben und die abweichende Stellungnahme nicht unterstützen.

Meine Enkelin konnte übrigens auch einen Teilerfolg feiern: Ihr Grossvater hat ihr nämlich nach dem Verlassen des Ladens trotzdem noch einen kleinen Schokoriegel zugesteckt. Schliesslich ist ja auch sein Herz nicht aus Stein (*Heiterkeit*).

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Wir reden ja hier nicht zum ersten Mal über das Thema «Eglisau», ich habe eher das Gefühl, dass mit der abweichenden Stellungnahme versucht wird, das Thema noch weiter zu bewirtschaften. Oder man könnte auch sagen, ein bisschen weiter zu quengeln. Die Forderung, mit der Sanierung bis zur Fertigstellung der Umfahrung zu warten, ist vom Zeithorizont her schlichtweg viel zu lange. Wie wir gehört haben, kann dies durchaus bis 2040 dauern. Und auch wenn man sonst zugehört hat, vor allem beim Rundumschlag von Frau Rogenmoser, der alles irgendwie irgendwo anschnitt, hört sich das Ganze zuweilen fast schon apokalyptisch an, zu viel, um da auf alles Einzelne einzugehen; und dies, obwohl die Bauzeit substantiell verkürzt werden konnte. Und Sie hätten sich wohl über diese Verkürzung der Bauzeit wesentlich mehr gefreut, hätten diese wohl auch gelobt, aber leider hat der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) wohl das falsche Parteibüchlein in der Hand. Daher äussern Sie sich hierzu nur sehr zurückhaltend; dies trotz wesentlichen Anpassungen beziehungsweise Streichungen von Projekteninhalten, die diese Kürzung ermöglichten.

Wie auch die SP sind wir grundsätzlich keine Fans der Umfahrung. Wichtig ist für uns nun vor allem, dass die Ortsdurchführung Eglisau zusammen mit den Lärmschutz- und Sanierungsmassnahmen sowie dem Veloweg zeitnah umgesetzt wird – für die Bevölkerung von Eglisau. Wir schreiben daher ohne abweichende Stellungnahme ab.

*Alexander Seiler (SVP, Bachenbülach):* Zuerst meine Interessenbindung: Als Kantonsrat mit den meisten Wählerstimmen in den Gemeinden von Eglisau bis Rafz stehe ich genau wegen dieser Stimmen hier, weil ich mich öffentlich für die rasche Realisierung der Umfahrung Eglisau ausgesprochen habe. Gerade auch im Interesse der Bevölkerung des Rafzerfelds fordere ich von der Baudirektion endlich eine effektive, staureduzierende Planung der Anbindung dieser Randregion. Das beinhaltet eine möglichst behinderungsfreie und noch weiter reduzierte Sanierungsvariante der Durchfahrt Eglisau

und gleichzeitig eine beförderliche, das heisst schnellere Gangart bei der Planung der Umfahrung. Noch immer warten wir auf die hängige Richtplananpassung und das eigentliche Vorprojekt für die Umfahrung. Es braucht jetzt keine Tempo-30-Strecke in Eglisau, keine zusätzlichen Radwege innerorts mit Enteignungen und auch keine Lichtsignalanlagen. Die Sanierungen bis zum Kreisel Chrüzstrass und auch dort, wo die Umfahrungsabzweigungen vorgesehen sind, sind zurückzustellen, bis die Umfahrung gebaut wird. Mit noch kürzerer Bauzeit der Durchfahrt Eglisau können unnötige Staus vermieden und der volkswirtschaftliche Schaden für das Rafzerfeld minimiert werden. Enteignungen für einen Radweg innerorts, der mit der Realisierung der Umfahrung sicher nicht benötigt wird, sind nicht erforderlich, also auch nicht verhältnismässig und damit grundsätzlich rechtswidrig. Ich habe den Eindruck, dass das alles nicht wirklich ernst genommen wird in der Baudirektion. Natürlich ist mir bewusst, dass der Baudirektor Mitglied einer Partei ist, die uns alle am liebsten nur noch zu Fuss und mit Lastenvelos pendeln sehen würde. Markus Somm (*Schweizer Journalist*) vom «Nebelspalter» spricht da auch von der «Steinzeit-Partei». Mittelalter würde eigentlich genügen. Wenn wir wieder in Kutschen herumfahren, hätte wenigstens meine Tochter ihre Freude und auch viel Arbeit. Sie hat diesen Sommer ihre Lehre als Hufschmiedin erfolgreich abgeschlossen.

Wir haben bereits von Romaine Rogenmoser als Beispiel für Einsparungsmöglichkeiten gehört, wie nun plötzlich der Neubau der Auskragung an der Schaffhauserstrasse nicht mehr so zwingend sei. Das bestehende Bauwerk soll nur noch instandgesetzt, aber nicht verstärkt werden. Persönlich bin ich mir ziemlich sicher, dass auch das nicht dringend ist. Ich bin dort selber einmal schauen gegangen: Der Beton der Tragstruktur machte von unten einen intakten Eindruck, soweit ich ihn sehen konnte. Auch wenn ich schon länger nicht mehr als Bauingenieur arbeite, bilde ich mir doch ein, dass ich das noch einigermaßen fachmännisch beurteilen könne.

Und zu Kollege Hoesch: Aus der Ferne scheint es mir etwas schwierig, solche Meinungen zu Radwegen abzugeben, das erhöht die Glaubwürdigkeit nicht wirklich. Ich fahre jede Woche mit dem Velo nach Eglisau. Das funktioniert wunderbar auf dem Veloweg, der hinten durchgeht, wir brauchen wirklich nichts Neues.

Sehr geehrter Herr Baudirektor, das Gewerbe und die Bevölkerung des Rafzerfelds erwarten, dass endlich ihre Interessen an einer funktionierenden Strassenverbindung berücksichtigt werden. Das Rafzerfeld als Randregion des Kantons Zürich leidet heute schon an den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gegenüber dem Schaffhauser Gebiet ist zum Beispiel der steuerliche Nachteil unterdessen so gross geworden, dass die Behinderung des Strassenverkehrs ein weiterer Grund für eine Abwanderung in den

Nachbarkanton darstellen wird. Den zwei, vielleicht dann doch drei Jahren, wer weiss, mit teilweise einspuriger Strecke über die Rheinbrücke sollen auch die sich bereits im Bau befindliche Baustelle Hardwald und Kreisel Chrüzstrass, die jetzt gerade läuft, nachfolgen. Im Ganzen reden wir hier also von fünf bis sechs Jahren Bauzeit, die zusätzliche Staus produziert. Das ist schlicht inakzeptabel und erfordert weitere Massnahmen. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und halten Sie damit den Druck auf die Regierung zur Optimierung und Beschleunigung in Sachen Strassenverkehr Eglisau aufrecht.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Die Welt geht nicht unter. Jemand hat gesagt: Geht die Welt unter in Eglisau? Sicher nicht. Wissen Sie, wieso die Leute so aufgeregert sind? Weil man jetzt diesen Stau, unter dem Eglisau leidet und auch weiter leiden wird, verteilt. Eglisau hat Stau, Eglisau wird Stau haben und Eglisau wird auch noch in zehn Jahren einen Stau haben. Es ist eine Illusion, das Gefühl zu haben, dass Herr Calatrava (*Santiago Calatrava, schweizerisch-spanischer Architekt*) diese Umfahrung noch erlebt, er hat Jahrgang 1951. Es wäre dann ein Wunder, wenn Herr Calatrava das noch erlebt. Also die Realität wird sein: Der Stau geht weiter in Eglisau. Und wieso haben wir Stau? Kommen die Leute alle, um in Eglisau etwas zu trinken oder zu essen oder im Rhein zu baden? Wieso haben wir Stau? Die Leute fahren zur Arbeit in den attraktiven Standort Zürich. Und eigentlich haben wir hier eine Wachstumsfrage. Wir haben eine Wachstumsfrage, und es ist wie bei einem Teenager, der wächst. Und wenn Sie beim Teenager, der wächst, die Hosen nicht anpassen und keine Umfahrung bauen – stellen Sie sich das vor! Ihre Söhne, die wachsen, und dann sollten Sie mal die Hosen anpassen. Jetzt möchte man von grüner Seite eben vielleicht das Wachstum etwas infrage stellen oder vielleicht die Brücke gar nicht bauen. Aber vergessen Sie das. Eglisau wird Stau haben, solange der Kanton Zürich so attraktiv ist, wie er ist.

Und jetzt möchte ich mich an dieser Stelle bedanken, dass wir die Bauzeit schon auf zwei Jahre reduziert haben. Das ist schon super und ich möchte mich bei Ihnen bedanken, die sich dafür eingesetzt haben, dass es weniger lang dauert. Aber das Grundproblem werden wir nicht gelöst haben. Wir werden auch danach Stau haben, über Jahre Stau haben, und hier braucht es eigentlich eine Grundsatzdiskussion. Wie können wir einen attraktiven Standort Zürich haben? Es geht nicht um Auskragungen, es geht nicht um Velowege, sondern: Wie können wir dieses Wachstum verarbeiten, ohne dass wir kollabieren? Und die neue Brücke, die wird es brauchen, aber auch sie wird einmal wieder voll sein. Persönlich danke ich, dass wir das auf zwei

Jahre reduzieren konnten. Und persönlich bin ich froh, wenn wir weiter dranbleiben und versuchen, zu optimieren. Und ich gebe Ihnen schon noch ein Beispiel: Ich schaue jeden Tag an einen Veloweg, der nicht mehr gebaut wurde, weil der Kanton Zürich offenbar in Rorbas kein Geld mehr hat (*Zwischenrufe*). Ja, der kommt schon auch, ich freue mich dann, wenn der kommt. Also Danke für die Reduktion. Persönlich weiche ich von meiner Partei ab, ich werde das Postulat abschreiben und die abweichende Stellungnahme unterstützen; nicht, weil es mir um 11 Quadratmeter geht, sondern weil ich ein Interesse habe, dass wir dranbleiben und die Belastung für die Bevölkerung reduzieren. Danke.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Zuallererst: Das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt ist kein Ersatz für die Umfahrung Eglisau. Die zwei Projekte haben einfach komplett unterschiedliche Zeithorizonte. Zur Umfahrung Eglisau wurde gesagt, dass das bis 2040 dauert oder so lange dauern könnte. Es ist andersherum: 2040 ist der früheste Termin einer Eröffnung. Das sind 16 Jahre. 16 Jahre braucht es für die Projektierung und die ganzen Prozesse, vor allem die juristischen Prozesse und Abläufe, die es braucht für eine solche Strasse. Das ist extrem komplex und es sind sehr viele Schritte, die gemacht werden müssen, sehr viele Berichte, die geschrieben werden müssen, und Abklärungen, die gemacht werden müssen, und auch noch sehr viele politische und juristische Hürden, das wurde auch erwähnt. Und deshalb dauert das so wahnsinnig lange. Ich finde es auch immer schwierig, sich vorzustellen, warum das so lange dauert, aber alle Strassenbauprojekte haben derart lange Zeithorizonte.

Zum Projekt der Ortsdurchfahrt: Wir sanieren mit dieser Ortsdurchfahrt ein Nadelöhr im Strassennetz des Kantons Zürich. Und wenn man ein Nadelöhr saniert, dann ist es klar, dann stört diese Baustelle noch viel mehr, als Baustellen grundsätzlich schon stören. Das ist einfach ein Fakt und das kann man auch mit ganz lauten und vehementen Reden in dem Sinne nicht ändern. Die Sanierung von so einem Nadelöhr ist technisch anspruchsvoll. Und bei einer Sanierung eines Nadelöhrs gibt es Stau und es ist mühsam für alle Beteiligten, das ist so. Dennoch müssen wir unsere Strassen sanieren und diese im Schuss halten.

Was mir auffällt, ist, dass häufig die Komplexität von solchen Bauprojekten unterschätzt wird, was alles berücksichtigt werden muss. Es ist auch so, dass es in dem Sinne eigentlich keine perfekte Lösung gibt, und deshalb vielleicht auch ein bisschen so diese Stimmung, die ich hier spüre. Ja, warum hat man das nicht früher schon anders gemacht? Es ist einfach so, wenn man eine Verbesserung an einem Ort erzielt, ist es häufig eine Verschlechterung an



einem anderen Ort. Es gibt keine perfekte Lösung, es geht um Abwägungen von verschiedenen Interessen und Möglichkeiten.

Wir haben dieses Projekt nochmals von Grund auf überprüft. Wir haben es überarbeitet und optimiert, und das hat dazu geführt, dass wir die Bauzeit von drei Jahren auf zwei Jahre reduzieren konnten. Das ist immer noch lange, aber immerhin ein ordentlicher Fortschritt. Man hat auch die Lichtsignalanlagen etwas reduziert von fünf auf drei. Man hat auf den Radweg verzichtet, das haben Sie bereits erwähnt. Und die wichtigste Massnahme eigentlich für die Reduktion der Bauzeit, das war diese Optimierung bei der Schaffhauserstrasse mit dieser Stützmauer, wo jetzt das Trottoir nicht mehr überfahren werden kann, das wurde verschiedentlich erwähnt. Und Kantonsrat Galeuchet hat es erwähnt, das hat auch Nachteile. Ja, das ist so, das hat auch Nachteile. Es gibt nicht die eine Lösung, die nur Vorteile hat. Ein Nachteil beispielsweise ist, dass diese Lösung, die wir jetzt planen, ein bisschen teurer ist. Sie ist teurer, weil wir ein bisschen zusätzliches Land brauchen auf der anderen Strassenseite. Wir haben also wegen dieses provisorischen Landerwerbs auf dieser Seite leicht höhere Kosten. Wie gesagt, es gibt nicht einfach die perfekte Lösung, es ist ein Abwägen.

Noch ein wichtiger Kommentar zur Ortsdurchfahrt grundsätzlich: Die Ortsdurchfahrt ist während der Bauzeit in beide Richtungen befahrbar, die komplette Kapazität von Süden nach Norden und eine eingeschränkte Kapazität von Norden nach Süden. Deshalb ist diese Entlastungsrouten quasi eine Überlaufroute. Sie wird beispielsweise an den Wochenenden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht benutzt werden. Sie wird auch vom Schwerverkehr nicht benutzt werden. Also man versucht, hier zu optimieren, die Beeinträchtigung des Strassenverkehrs und auch der Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten. Aber es ist klar: Es ist eine völlige Illusion zu glauben, dass man Strassen sanieren kann, ohne dass es eine Beeinträchtigung des Verkehrs gibt.

Noch zu den Enteignungen ein Wort: Kathrin Wydler und auch andere Sprecherinnen haben gesagt, das dürfe nur das letzte Mittel sein. Ja, das ist so, Enteignungen sind immer nur das letzte Mittel. Man macht nicht Enteignungen einfach mal so auf Reserve, sondern Enteignungen machen wir immer nur dann, wenn es nicht anders geht. Und man versucht auch immer zuerst eine Einigung zu finden mit den Landeigentümerinnen und Landeigentümern.

Noch zum Veloverkehr: Wir rechnen damit – eine Abschätzung ungefähr –, dass dann, wenn die Umfahrung gebaut ist, immer noch ungefähr 8000 Fahrzeuge täglich Eglisau durchkreuzen. Das ist zu viel für einen Mischverkehr, wo man sagen kann, man braucht keine spezielle Lösung für den Fahrradverkehr. Deshalb glauben wir, dass es auch da noch eine Lösung braucht.

Mit diesen Ausführungen hoffe ich, dass diese Postulatsantwort, vor allem das Projekt, doch immerhin zu einer gewissen Zufriedenheit im Rat führt, und ich bin auch sehr froh, dass ich doch einige positive Voten hier gehört habe. Ich beantrage Ihnen, die beiden Postulate abzuschreiben. Besten Dank.

*Abstimmung über KR-Nr. 129b/2023*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 129/2023 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

*Abstimmung über KR-Nr. 36b/2023*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 81 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 36/2023 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **14. Pilotprojekt für schwimmendes Solarkraftwerk auf dem Zürichsee**

Motion Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Markus Schaaf (EVP, Zell), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 28. November 2022  
KR-Nr. 448/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Paul von Euw hat an der Sitzung vom 26. Juni 2023 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis):* Waldgesetz, S-Bahn, Linth- beziehungsweise Escherkanal – was als bekämpfte Ideen begann, hat sich im Nachhinein fast immer als Gewinn für die Bevölkerung erwiesen. Daran sollte auch die Gegnerschaft des Projekts «schwimmendes Solarkraftwerk auf dem Zürichsee» denken. Haare in der Suppe oder in diesem Falle im Zürichsee zu suchen, mag eine lustige Freizeitbeschäftigung sein, Pionieren

jedoch ist diese Tätigkeit fremd. Vergangenheitsliebhaber stürzen sich lieber auf die Eingriffe in Landschaftsbilder, Ertragsrechnungen und altbekannte Floskeln. Auch Altnationalrat Peter Bodenmann meinte in einer Kolumne, Zürichsee-Strom sei energetisch ein weiteres Projekt der Nebelbank-Indianer. Wie viele andere vergisst auch er dabei, dass Kleinvieh ebenfalls Mist macht. In Zahlen ausgedrückt: Bis zu 150'000 Haushalte könnten wir selbst bei zwischendurch nebeltrüben und grausigen Wetterverhältnissen mit Strom versorgen, wenn nur 3 Prozent des Zürichsees mit einer schwimmenden Solaranlage belegt wären. Und die Organisation «Energie Zukunft Schweiz» hat berechnet, dass schwimmende Solarkraft-Anlagen auf 5 Prozent der Schweizer Seen rund 15 Terawattstunden Strom produzieren würden. Das entspricht einem Viertel des gesamten Schweizer Stromverbrauchs in einem Jahr oder drei Viertel der Energieproduktion der Schweizer Atomkraftwerke.

Eigentlich hat der Kanton Zürich genügend Dachflächen, die sich für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen eignen. Doch Kleinteiligkeit und die Einsprachefreudigkeit von Ewiggestrigen stehen einem schnellen Ausbautempo im Weg. Schnell realisierbar wäre hingegen die Gewinnung von Solarstrom aus temporären, schwimmenden Gross-Solarkraftwerken auf Schweizer Seen. Und sollte der Solarausbau auf Gebäuden einst an Fahrt gewinnen, könnten die schwimmenden Energielieferanten einfach und rasch wieder zurückgebaut werden, ohne bleibende Spuren in der Landschaft zu hinterlassen.

Apropos unerwünschte Spuren: Selbstverständlich sind ökologische Auswirkungen noch eingehender zu untersuchen. Allerdings zeigen erste Forschungsergebnisse, dass die Wasserqualität von Seen nicht unter den schwimmenden Solaranlagen leidet. Für Fische und Vögel gäbe es neue Rückzugsgebiete. Und der kühlende Effekt der Verschattung würde das See-Ökosystem sogar positiv beeinflussen. Da der Eisschwimmen-Trend die Warmduscher zunehmend in die Minderheitsecke drängt, wird sich der Widerstand dieser Bevölkerungsgruppe in Grenzen halten. Und Ästheten könnte es beruhigen, dass sich Solarpanels heute farblich der Standortumgebung anpassen lassen.

Mit diesen Bemerkungen soll keineswegs der Eindruck erweckt werden, schwimmende PV-Anlagen hätten keine Nachteile. Doch einmal mehr stehen wir vor der Frage, wie ernst wir es mit der Versorgungssicherheit, der Auslandsabhängigkeit und unserer Eigenverantwortung nehmen. Ein rascher Zubau von schwimmenden PV-Anlagen auf Schweizer Seen wäre eine beruhigende Antwort und könnte auch auf dem Zürichsee ein Zeichen setzen. Die EVP will mehr Eigenstromversorgung und wird diesem Postulat zustimmen.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Die Schweizer Seen sollen nun als Stromproduzenten dienen. Ganz pragmatisch betrachtet kann man das fordern. Allerdings frage ich mich, ob die Postulanten im Thema Stromversorgung bereits so stark geblendet sind, dass sie die reale Wahrnehmung nicht mehr sehen. Wie, liebe Postulantinnen und Postulanten, erklären Sie den Tausenden von betroffenen Personen, welche Land im Gewässerbereich haben, dass für die Stromproduktion industrielle Anlagen mitten auf dem Wasser gebaut werden dürfen, Verkehrsinfrastrukturen, Lebensmittelproduktion oder private Interessen jedoch keinerlei Chance erhalten, in der Nähe von Gewässern, Mooren et cetera realisiert werden zu können? Nehmen wir die inländische Landwirtschaft, welche einen Anteil von 59 Prozent an der Lebensmittelversorgung übernimmt. Einem Landwirt oder eben Lebensmittelproduzenten würde es nie erlaubt, aufgrund des sinkenden Eigenversorgungsgrades näher an einem Gewässer seine Produktion intensiv zu fördern. Nein, im Gegenteil, wenn neue Gewässerschutzzonen ausgeschieden werden, wird auch die direkte und indirekte Lebensmittelproduktion aus diesem Gebiet verbannt.

Als zweites Argument gebe ich Ihnen folgende Überlegung mit: Mit Ihrer nach wie vor zum Scheitern verurteilten Energie- und Strompolitik haben Sie ein Instrument geschaffen, mit welchem Sie mit allen denkbaren und undenkbar Mitteln versuchen, die Umwelt zu verschandeln. Neben den gewaltigen, übermächtigen und die Natur impaktierenden Windkraftanlagen sollen nun unsere Seen mit PV-Anlagen zugedeckt werden. Nun gut, Sie argumentieren, 5 Prozent der Fläche des Zürichsees sei problemlos. Das entspricht einer Anlage auf dem Zürichsee immerhin mit einem Viereck mit den Massen von 2,5 auf 1 Kilometer. Störend ist dabei besonders ein Praxisvergleich, ein aktuelles Geschäft aus meinem Bezirk, welches Parkplätze für eine Badi in Auslikon bei Pfäffikon betrifft: Parkplätze, die seit Jahrzehnten für Badi-Besuchende zur Verfügung stehen, sollen zukünftig nicht mehr möglich sein, eine Fläche mit PV-Anlage von 2,5 Millionen Quadratmetern soll auf dem Zürichsee jedoch möglich sein. Das zeigt die Schizophrenie unserer Energiepolitik auf. Politikerinnen und Politiker trampeln mit Yeti-Füssen auf dem Umweltschutz herum, um Umweltschutz zu betreiben. Wir werden das Postulat ablehnen.

*Markus Bärtschiger (SP, Schlieren):* Werter Herr von Euw, wenn die SVP schon bei diesem Thema die Lebensmittelproduktion zum Thema macht: Food Waste, darin sind wir uns von links bis rechts wohl einig, liebt niemand. Deshalb müssen wir ab und an auch in saure Äpfel beissen. Die SP wird das vorhandene Postulat unterstützen, wenn es auch – da gebe ich Ihnen recht – süss-sauer daherkommt. Nicht nur in Zeiten der akuten

Energienotlage – in dieser Zeit wurde das Postulat eingereicht – ist es wichtig, dass wir mit der Produktion von umweltschonender Energie vorwärts machen; wir haben heute ja bereits mehrmals darüber diskutiert. Vorwärtstreben heisst manchmal Negatives in Kauf nehmen, wie bei Windkraftanlagen, wie bei Solarkraftanlagen auf schönen Gebäuden. Insbesondere auf historischen Gebäuden ist das Abwägen zwischen Landschaftsqualität und Ortsbildschutz einerseits und Energiegewinn, sprich der CO<sub>2</sub>-Minimierung, andererseits oder das Abwägen zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen, wie hier dem Tourismus und dem Rest der Wirtschaft, nötig. Bei diesem Postulat liegt ein solcher Abwägungsprozess wiederum auf dem Tisch. Die SP will sich im Moment alle Optionen offenlassen, auch beim Zürichsee, so schön er auch ist, so wichtig er auch ist für den Tourismus und für uns alle als Naherholungsraum, als Lebensraum, auch beim Zürichsee muss es erlaubt sein, ergebnisoffen zu diskutieren, wie der See auch als Energielieferant, insbesondere für eine Übergangszeit, wie das Herr Sommer uns dargestellt hat, dienen kann. Wie gesagt, die SP überweist das Postulat an den Regierungsrat zur Prüfung.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* An der Sitzung vom 22. April dieses Jahres hatten wir das Postulat «Einrichtung von Wakeboard-Zonen auf dem Zürichsee» (KR-Nr. 391/2022) diskutiert. Anlässlich dieser Debatte wurde immer wieder betont, wie intensiv die Nutzung auf dem Zürichsee bereits ist. Sogar Daniel Sommer – ich habe das Votum nachgelesen –, der heutige Erstunterzeichner, hat die Nachteile der Freizeitgesellschaft auf dem Zürichsee aufgezeigt. Ich zweifle aber dennoch, ob die Unterzeichner schon mal an einem sonnigen Tag am Zürichsee waren. Scheinbar nicht, denn sonst hätten sie diesen Vorstoss kaum eingereicht. Die Nutzung des Zürichsees, wir wissen es, ist bereits heute nicht konfliktfrei. Und jetzt also noch ein Solarkraftwerk auf den Zürichsee? Ich habe keine Idee, wo Sie dieses platzieren wollen. Wenn ein Solarkraftwerk effektiv sein will, müssen grosse Solarfelder erstellt werden, was auch für die Passagier-Schiffahrt zu einem Problem werden kann. Ein weiterer Punkt ist, dass gemäss Praxis des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) für eine neue Überdeckung auf dem Zürichsee, so auch für Steglösungen, Ersatz sichergestellt werden muss. Es ist unklar, wie bei einem grossflächigen Solarkraftwerk überhaupt Ersatzmassnahmen realisierbar wären. Die ewig sich wiederholenden Diskussionen über den Seeuferweg haben wir alle noch in den Ohren.

Ein weiteres Problem ist der Spiegeleffekt von Solarpanels. Ich bin keine Expertin, aber ich denke mal, dass diese Spiegelung die Tiere über, am und im Wasser stören kann. Um dies zu vermeiden, müssen entspiegelte Panels

eingesetzt werden, welche aber in der Energieausbeute deutlich weniger effektiv sind, was das Vorhaben zusätzlich fragwürdig erscheinen lässt. Weitere Fragen stellen sich: Erwärmt sich dadurch der See? Was sind die Auswirkungen für Fische, Pflanzen? Ich sehe wirklich kein einziges Argument dafür. Weshalb sollen wir die Verwaltung dann arbeiten und einen Bericht erstellen lassen? Im Kanton Wallis hat es eine schwimmende Anlage auf einem See auf 1800 Metern Höhe. Diese ist effizient, da in der hochalpinen Umgebung, insbesondere auch im Winter, ein grösseres Sonnenkraftpotenzial vorliegt. Gerade kürzlich wurde ein Projekt auf dem Brienersee gestoppt, unter anderem auch gescheitert an bundesrechtlichen Gesetzesvorschriften. Die Industriellen Betriebe Interlaken verfolgen das Projekt nicht weiter, da die unternehmerischen Risiken zu hoch und die fehlende Planungssicherheit zu gross sind. Auf dem Zürichsee, der für Freizeit und Sport intensiv genutzt wird, müssen wir aufpassen, dass die Tierwelt nicht noch weiter unter Druck gerät. Und da die Gemeinden dem See entlang intensiv bewohnt sind, überwiegen die Konflikte bei weitem. Von einem Bericht erwarten wir keine weiteren überzeugenden Argumente, weshalb wir das Postulat nicht überweisen.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Die Idee von temporären schwimmenden Grosssolarkraftwerken stammt aus einem White Paper der «Energie Zukunft Schweiz» mit neuem Namen «Renera». Grundgedanke der Studie ist, dass zwar die Energiewende mit viel Photovoltaik auf Infrastrukturanlagen und Dachflächen möglich ist, aber nicht schnell genug beziehungsweise nicht vor 2050 realisiert ist. Gemäss Studie wären für 15 Terawattstunden Strom rund 5 Prozent der Schweizer Seeflächen nötig. Zum Vergleich: Mit dem Stromgesetz, das wir am 9. Juni 2024 angenommen haben, sollen die erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft bis 2050 45 Terawattstunden liefern. Würde man nun beim Zürichsee 3 Prozent der Fläche mit Photovoltaik belegen, gäbe das eine rund 2,7-Kilometer grosse Anlage.

Die Abwägung von Kosten und Nutzen dieser Technologie führt auf den ersten Blick zu keinem Resultat. Dafür spricht, dass die Lösung technisch möglich ist und gemäss Studie zu vertretbaren Stromgestehungskosten realisierbar sei. Die Anlage kann nach einer Nutzungsdauer von etwa 30 Jahren, wenn genügend PV-Anlagen auf Infrastrukturbauten gebaut sind, wieder zurückgebaut werden. Die Effekte auf Wasserqualität, See, Ökosystem und Tiere sind noch unklar und müssen für die Schweizer Seen zusätzlich untersucht werden. Die grössten und allenfalls unüberwindbaren Hindernisse liegen hingegen in rechtlichen Hürden und in der allgemeinen Akzeptanz. Solaranlagen auf Seen sehen wir deshalb als Second-Best-Option. Wir über-

weisen das Postulat somit etwas zögerlich, dennoch folgend dem Leitgedanken, dass alle vorhandenen Potenziale zur Realisierung der Energiewende angeschaut werden müssen. Die Vor- und Nachteile im Vergleich zu anderen Lösungen und folglich die Prioritätenordnung müssen aber gut analysiert werden.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Hätte vor 30 Jahren jemand gefordert, dass 10 Prozent des einheimischen Stromverbrauchs aus inländischer Solarstromproduktion zu erfolgen hat, hätte man ihm wahrscheinlich eine ideologische Weltsicht vorgeworfen. Doch da stehen wir genau heute. 2023 wurde sage und schreibe 10 Prozent des inländischen Stromverbrauchs durch inländische Solarenergie gedeckt. Dafür haben wir Grüne zusammen mit anderen Parteien und den entsprechenden Verbänden während Jahrzehnten gekämpft. 2023 wurde rekordmässig 1,65 Gigawatt Leistung an Photovoltaik installiert. Das ist ein Viertel der heute überhaupt in der Schweiz bestehenden Leistung, 2024 wird es vermutlich noch mehr sein. Wir stehen also endlich an dem Punkt, auf den wir Grüne seit langem hinarbeiten. Dass es vorwärtsgeht mit der Energiewende, das dürfen wir heute wirklich sagen. Das bedeutet aber nicht, dass wir jetzt einfach in die Hände klatschen können und applaudieren dürfen, denn, wie schon die Kollegin Barmettler gesagt hat, wir brauchen bis 2050 eine installierte Leistung von Photovoltaik mit 45 Gigawatt, das heisst also das Siebenfache. Vor diesem Hintergrund ist der Vorstoss der EVP begrüßenswert. Ja, grundsätzlich sollten wir alle möglichen PV-Projekte prüfen.

Betreffend PV auf dem Zürichsee haben wir Grüne jedoch eine Interessenabwägung vorgenommen. Es geht darum, die Vorteile und die Nachteile eines solchen grossen Eingriffes gegeneinander zu halten. Dafür spricht für uns Grüne, dass eine solche Anlage rasch realisierbar ist, dass die Technik vorhanden ist und es mit relativ wenig Aufwand, auch planerischem Aufwand, realisiert werden kann. Dafür spricht für uns auch, dass ein Signal an die Bergkantone geschickt werden könnte, nämlich: Auch wir machen mal etwas Grossflächiges und nicht nur in Disentis. Und es könnte unter Umständen auch zu einem Gewässerabschnitt im Zürichsee führen, der durch den regen Bootsverkehr etwas weniger belastet wird.

Jetzt zu den Nachteilen: Der Zürichsee ist im Gegensatz zu den Stauseen, die erwähnt worden sind, sehr stark belastet, wie es auch Kollegin Rueff, die jetzt nicht da ist, in Erinnerung gerufen hat. Eine weitere Nutzung, eine zusätzliche Nutzung bei der sehr starken Nutzung des Zürichsees, das soll infrage gestellt werden. Schliesslich sollte die geforderte Anlage, wenn sie dann auch wirklich etwas nützen soll für das Ganze, 2,7 Quadratkilometer gross sein, das heisst also 1,6 mal 1,6 Kilometer, ein Quadrat derart gross.

Das würde natürlich wieder Nutzungen verdrängen in die anderen Gebiete, und die ohnehin schon stark genutzte und stark beanspruchte Fläche des Zürichsees würde dadurch, durch eine weitere Nutzung, ergänzt oder erweitert, aber eben auch für die anderen verkleinert. Zweitens: Die Gemeinde, vor der diese Anlage zu stehen kommt, hat einen schlechten Seezugang. Also mit dem Boot muss man dann sehr weit, 800 Meter bis 1 Kilometer fahren, bis man mal endlich auf den freien See kommt. Wenn diese Anlage jetzt vor dieser Gemeinde steht, wäre das auch für die Fischer aus dieser Gemeinde oder auch die Stand-up-Paddlerinnen und -Paddler ein grosser Nachteil. Es wäre also ein Eingriff ins Orts- und Landschaftsbild, der sehr, sehr deutlich ist. Wichtigstes Argument jetzt bei den Nachteilen ist für die Grünen aber – und das bitte ich Sie doch auch wirklich zu bedenken –, dass die Notwendigkeit einer solche Anlage doch eher ein grösseres Fragezeichen beansprucht, und zwar: Solange das Potenzial auf den Zürcher Dächern, vor allem auf den grossen Zürcher Dächern ab 300 Quadratmeter, nicht ausgeschöpft ist, gibt es für uns Grüne eigentlich keine Dringlichkeit für eine Anlage mitten im Zürichsee. Im Zürichsee könnte auch kein Winterstrom produziert werden wie in einem Bergsee, der eben auf 1800 Meter liegt, zum Beispiel in einem Stausee, so wie genannt im Wallis. Da wird auf der gleichen Fläche 50 Prozent mehr Strom produziert, als wenn es auf dem Zürichsee wäre. Also müssen wir uns das schon sehr überlegen, ob wir diesen Eingriff hier machen wollen und nicht in einem Stausee zum Beispiel, der eben auch biodiversitätsmässig nicht so attraktiv ist.

Aus diesem Grund haben sich die Grünen entschieden, die Überweisung dieses Postulates nicht zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Auch wenn grundsätzlich alle Arten von erneuerbarer Energiegewinnung nötig sind, wird die Mitte-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen. Wir in der Schweiz und in Zürich können uns glücklich schätzen, so viele Seen zu haben. Alle Gewässer werden von der Bevölkerung hoch geschätzt für Erholung und Freizeit, natürlich auch mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen durch diese Nutzung. Auch wenn von temporären Anlagen, die einfach und schnell wieder zurückgebaut werden können, gesprochen wird, graut mir davor, den Zürichsee mit einem Deckel zum Verschwinden zu bringen. Ich störe mich bereits fast mein ganzes Leben lang an der in Zürich zum Teil überdachten Sihl, die damit ihre Schönheit und Attraktivität verloren hat. Auch diese Überdachung war irgendwann als Übergangslösung gedacht und steht nun seit den 70er-Jahren. Geniessen wir unseren schönen Zürichsee. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.



*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Als ich dieses Postulat das erste Mal gesehen habe, habe ich schon nicht schlecht gestaunt; sicher auch, weil es ungewohnt ist. Und ja, man kann aus der ersten Intuition heraus dies schon auch als «Gugus» betrachten. Und wie definiert sich das Wort «Intuition»? Es ist halt eine subjektive Einschätzung, bei der man ohne diskursiven Gebrauch des Verstands zu Schlussfolgerungen kommt, die dann halt auch nicht immer über alle Zweifel erhaben sind. Denn schaut man das Ganze ein wenig nüchtern an, sieht man, dass das Ganze, zumindest durch ein White Paper gestützt, mit 3 Prozent beziehungsweise 2,7 Quadratkilometern des Zürichsees 500 Megawatt Strom produzieren kann. Daher wird die AL nach dem Motto, dass wir alles Mögliche für die Energiewende tun sollten, dieses Postulat unterstützen. Dann können wir auch die Frage klären, ob das auf dem Zürichsee mit seiner Benützungsdichte auch Platz hat beziehungsweise hier umsetzbar ist. Oder allenfalls könnte solch ein Projekt sogar naturschützende Komponenten haben, indem es dort die störende Nutzung des Zürichsees durch den Menschen in diesem Bereich einschränkt – vielleicht. Daher lohnt es sich aber sicher, dies genauer anzuschauen. Und wenn sich diese Idee als zielführend erweist, kann dies dann weiterverfolgt werden. Wie bereits gesagt, die Fraktion der Alternativen Liste wird daher das Postulat unterstützen.

*Christoph Marty (SVP, Zürich):* Der Regierungsrat soll also gebeten werden, die gesetzlichen Grundlagen für ein befristetes Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf dem Zürichsee zu erstellen, mit dem Ziel, rasch einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Versorgungssicherheit mit inländischen erneuerbaren Energien zu erreichen. Als Begründung wird angegeben, die drohende Energiemangellage habe verschiedene Versäumnisse betreffend den Ausbau von inländisch und erneuerbar hergestelltem Strom aufgezeigt. Das ist grundsätzlich richtig, wenn auch ganz anders, als von dem Motionären vermutet. Anstatt zusätzliche Kraftwerkskapazitäten zu realisieren, werden produzierende Kraftwerke vom Netz genommen; Mühleberg (*Atomkraftwerk*) lässt grüssen.

Als weiterer Grund wird der nach Ansicht der Motionäre zu langsame Ausbau von PV-Anlagen angegeben. Hier muss einfach wieder mal an den Sachverhalt erinnert werden, dass die Gefahr von Strommangellagen in unseren Breitengraden ausschliesslich im Winterhalbjahr auftritt, also genau dann, wenn der Energiebeitrag von PV-Anlagen am geringsten ausfällt und diese dementsprechend wenig bis nichts zur Versorgungssicherheit beitragen können. Natürlich muss das fehlende Rahmenabkommen mit der EU bemüht werden, womit auch kein Stromabkommen besteht. Weiter wird aufgeführt, dass der Krieg zwischen Russland und der Ukraine die Situation zusätzlich

verschärft haben soll. Daraus schliessen die Motionäre, dass der rasche Ausbau einer unabhängigen inländischen Energieproduktion hohe Priorität haben müsse, ungeachtet, wie ineffizient und wirkungslos die einzelnen Massnahmen denn auch sein werden, frei nach dem Motto: Hauptsache, man tut etwas.

Die Motionäre rechnen uns vor, dass, würde man beim Zürichsee 3 Prozent der Fläche mit Photovoltaikanlagen belegen, sich auf diesen 2,7 Quadratkilometern eine Anlage mit einer Nennleistung von mehr als 500 Megawatt installieren liesse; wohlbemerkt, die Nennleistung. Der unter Testbedingungen ermittelte Wert – Watt-Peak nennt sich dieser – wird in Mitteleuropa jedoch nur selten erreicht, und zwar dann, wenn 1000 Watt Lichtleistung auf 1 Quadratmeter Modulfläche fällt. In unseren Breitengraden kommt dies beispielsweise nur an völlig klaren, nicht bewölkten Sommertagen um die Mittagszeit vor. Demzufolge lässt sich davon ausgehen, dass die tatsächliche Leistung der Solarmodule in der Regel geringer ausfällt und sie generell in den Sommermonaten höher ist als in den Wintermonaten. Die theoretischen 500 Megawatt entsprechen 0,5 Gigawatt. Zum Grössenvergleich: Das AKW Leibstadt hat letztes Jahr fast 10'000 Gigawattstunden produziert, das ist 20'000-mal mehr, und das auf einem Bruchteil der Fläche und natürlich auch zu einem Bruchteil der Kosten. Wer so etwas vorschlägt, dem fehlt jede Sensibilität für unseren Lebensraum. Und das Rechnen hat er definitiv nicht erfunden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: an ungeeigneten Ideen kein Mangel. Verschonen Sie uns und den Regierungsrat doch künftig mit solchen speziellen Ideen, damit wir künftig auch nicht mehr nur eine Minute dafür aufwenden müssen. Danke.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* Ich möchte meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Vorstand von Swiss Solar, dem Fachverband für die Solarindustrie. Ich kann nicht verstehen, dass dieser Wahlkampfvorstoss, welcher während der drohenden Energiemangellage formuliert wurde, heute nicht zurückgezogen wurde. Noch mehr überrascht mich, dass Fraktionen diesen Vorstoss ernsthaft unterstützen. Es zeigt aber, dass die Solarenergie einen sehr hohen Stellenwert hat, aber jeden Witz müssen wir nicht unterstützen. Genau solche Vorstellungen, dass Energieanlagen irgendwo realisiert werden und keine Grenzen gesetzt sind und Energie vor allen anderen Abwägungen Vorrang bekommt, machen der Bevölkerung Angst.

Das Stromgesetz, das von der Bevölkerung mit einer grossen Mehrheit von 69 Prozent angenommen wurde, klärt, wo der Ausbau der erneuerbaren

Energien Priorität haben soll. Im Gegenzug werden ökologische und landschaftlich wertvolle Gebiete für den Ausbau uninteressant.

Herr Sommer, ich gebe Ihnen recht, dass die Energiewende schnell vorangehen muss. Neben dem Stromgesetz, welches viele Hebel hat, damit es die erneuerbaren Energien schneller vorwärtsbringt, gibt es auch die PI Siegrist (*Nicola Siegrist*), 334/2022, welche Sie mitunterzeichnet haben und die eine Solarpflicht fordert, oder die PI Meier (*Florian Meier*), 255/2021, welche förderliche Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien erreichen will. Sie sind das viel bessere Instrument, als auf dem Zürichsee eine PV-Anlage zu errichten. Schwimmende Photovoltaik-Anlagen können Sinn machen, dort, wo ein See anthropogen geschaffen wurde, wie bei Stauseen, aber bitte nicht auf dem Zürichsee. Erschrecken Sie nicht die Bevölkerung! Wir haben noch genügend Gebäude und Infrastruktur, an welchen wir Photovoltaikanlagen realisieren können. Lassen Sie es uns dort schnell tun.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ich habe es vor circa vier Jahren schon einmal gesagt und es ist schon wieder aktuell: Die SP versucht einmal mehr, grüner zu sein als die Grünen, und das ist ihrer ideologischen Verblendung geschuldet und endet in der Unterstützung dieses realitätsfremden Vorstosses. Und Sie führen Ihre Wählerinnen und Wähler an der Nase herum. Vor einem halben Jahr haben Sie Ihren Wählern einen durchgehenden Zürichseeweg schmackhaft gemacht, aber Sie haben Ihren Wählerinnen und Wählern nicht gesagt, dass sie dann ein schwimmendes Solarkraftwerk, das noch ein bisschen blendet, bestaunen können.

Ich muss die Grünen loben zu ihrer gelungenen Interessenabwägung. Es ist hervorragend gelungen, Thomas Forrer, ich gratuliere dir. Jetzt macht bitte diese Interessenabwägung bei den Windkraftanlagen. Du wirst auf dasselbe Resultat kommen, dass eben Windkraftanlagen nicht in die Natur gehören, wie auch der Zürichsee der Natur gehört und ein wunderbares Naherholungsgebiet ist. Und das soll so bleiben. Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) spricht zum zweiten Mal:* Vielen Dank für das engagierte Votieren. Vielleicht zuerst an Dominik Ledergerber: Ich habe Sympathien für die SP ab und zu, das stimmt, aber dieser Vorstoss ist jetzt nicht von der SP; einfach zur Klärung.

Es ist klar, man kann viele Aspekte kritisch betrachten. Um was es jetzt geht, ist, dass wir Bessermacher brauchen und nicht Besserwisser. Und um das herauszufinden, ob man es besser machen kann, fordern wir nichts weniger als einfach ein Pilotprojekt. Denn es gibt wirklich viele offene Fragen: Wie ist das für die Schifffahrt, ist das wirklich störend? Es haben sich schon Schifffahrtsgesellschaften geäußert bei anderen Projekten, Thunersee zum

Beispiel. Man hat das dort schon geprüft, es wurde auch schon so ein Postulat überwiesen. Die Freizeitinteressen – natürlich muss man die abklären, aber für mich ist das kein Widerspruch, wenn ich sage «Wir müssen das begrenzen». Denn so eine Anlage begrenzt die Übernutzung durch Freizeitbeanspruchung und es bleibt trotzdem noch genug Platz. Wir sprechen von 3 Prozent der Seefläche. Die Optik, das ist ein grosses Thema, natürlich. Es ist ein Eingriff in ein wunderbares Landschaftsbild. Es gibt die Möglichkeit des Entspiegelns, des Einfärbens. Und es stimmt auch, das wird die Leistung um einige Prozent verkleinern. Aber auch dort ist wie immer die Güterabwägung der Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach.

Fische und Vögel, werden sie Schaden nehmen? Ich behaupte das Gegenteil. Es gibt eine beruhigte Zone für Vögel für Fische. Dort ist kein Verkehr, dort sind keine Motorboote, nichts. Das sollte man wirklich genauer anschauen. Es wurde die Seewärme angesprochen. Der Zürichsee hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erwärmt, und das verursacht Probleme mit Muscheln, mit Algen und so weiter. Eigentlich ist es ein Vorteil, wenn an einer gewissen Stelle ein gewisser kühlender Effekt stattfindet.

Was hat es sonst noch für Vorteile? Natürlich hat man in den Bergen mehr Sonnenausbeute. Aber dem gegenübersteht, dass wir mit diesem Strom viel schneller den Siedlungsraum erreichen. Man kennt das in den Bergen: Die Leitungen bis zu den Siedlungen, Städten und Dörfern, das ist aufwendig und teuer und auch ein sehr starker Eingriff in die Landschaften. Beim Zürichsee kann man so eine Anlage schnell bauen, auch schnell wieder zurückbauen, wenn wir dann endlich mal so weit sind, dass alle Gebäude, die geeignet sind, bestückt sind.

Und zuletzt noch: Christoph Marty hat gesagt, wir sollten ihn verschonen mit diesen Ideen. Das finde ich nicht nett von dir, wir müssen uns auch eure Ideen anhören von Atomkraftwerken, die man scheinbar innert Kürze realisieren kann, und dann habe man auch keine Strommangellage. Heute ist es so, du weisst das selber: Wir haben Abhängigkeiten auch beim Uran zum Beispiel, ein Sechstel des Atomstroms braucht Uran aus Russland. Also es geht ja eigentlich darum: Wollen wir das in Kauf nehmen oder nicht? Aber wir müssen einen Preis bezahlen und der ist vielleicht dann in der Landschaft, da gebe ich dir schon recht.

Zu den Berganlagen: Der Unterschied ist, dass wir zwar weniger Ertrag, aber auch weniger Probleme mit Schnee und Eis haben. Ja, die Winterstrommenge ist klein, aber der Strom, der in den Bergen verwendet werden kann, um Pumpspeicherwerke, Stauseen zu füllen, der ist wertvoll. Es gibt eine Kompensation. Also man muss wirklich sachlich hinschauen und abwägen und fragen: Was ist uns wichtiger, wo machen wir Abstriche? Können wir

das in Kauf nehmen, 3 Prozent des Zürichsees mit einer elegant gelösten Photovoltaik-Anlage zu bauen?

*Marcel Suter (SVP, Thalwil):* Meine Interessenbindung: Ich wohne seit 51 Jahren am Zürichsee und will das eigentlich auch weiterhin. Ich habe hier jetzt lange zugehört, und dieser Vorstoss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der EVP, ist jetzt in diesen sieben Jahren, seit ich im Kantonsrat bin, wirklich einer der grössten 1.-April-Scherze, die ich gehört und gelesen habe. Ich finde aber weitere Aspekte wirklich bedenklich. Erstens: Es ist irritierend, dass unser Regierungsrat so ein Postulat überhaupt annehmen will. Zweitens: Es ist extrem irritierend, dass die EVP sogar eine Motion hatte am Anfang. Drittens: Die unterstützenden Parteien sollten meiner Meinung nach im Bezirk Meilen und im Bezirk Horgen bei den nächsten Kantonsratswahlen zwingend – wir sollten dafür eine Motion machen – mit diesem Wahlplakat in den Wahlkampf gehen. Ich sehe den Zürichsee vor mir, ein schönes Plakat, und dies wird eingezeichnet. Und dann, das sage ich Ihnen jetzt schon, ist jeder Franken für die Werbung umsonst in diesen Bezirken, da werden Sie Ihr blaues Wunder erleben. Danke.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 62 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 448/2022 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 14. Verschiedenes

### *Evakuierungsübung*

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Evakuierung! Dies ist eine Übung. Bewahren Sie bitte Ruhe! Nehmen Sie bitte Ihre Schlüssel, das Portemonnaie und ihre Handys mit und lassen bitte alles andere liegen. Die linke Ratsseite verlässt den Saal durch die linke Tür und die rechte Ratsseite durch die rechte Tür. Die Besucher auf der Tribüne verlassen diese durch das Treppenhaus und den Besuchereingang. Halten Sie sich an die Anweisung der Evak-Helfer mit den gelben Westen. *(Alle Anwesenden verlassen den Ratssaal und die Tribüne. Nach der Evakuierungsübung und der normalen Kaffeepause im Anschluss an die Übung kehren die Ratsmitglieder in den Ratssaal zurück. )*  
Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Vielleicht aus meiner Sicht noch zwei, drei Worte zur Evakuierungsübung: Ich habe auch nichts davon gewusst und ich glaube, jetzt wird das analysiert. Ich glaube, es hat noch zwei, drei Schwachpunkte, vor allem die Information, was genau jetzt passiert, wie es weitergeht. Ich glaube, es hat sich jeder seine eigenen Gedanken gemacht. Aber Sie sehen, dass es dringend nötig ist. Das war jetzt der Anfang und wahrscheinlich kommen wir dann noch mit einer zweiten Übung in der zweiten Jahreshälfte. Und dann sehen Sie hoffentlich Verbesserungen vor allem in der Kommunikation. Danke, dass das so ruhig, geordnet über die Bühne gegangen ist, Danke.

### ***Fraktions- und persönliche Erklärungen***

#### ***Fraktionserklärung der SP und der AL zum Nein der Schaffhauser Stimmbevölkerung zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags***

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Gerne verlese ich Ihnen eine Fraktionserklärung der SP- und der AL-Fraktionen mit dem Titel «Gescheiterte Ablösung des NOK-Gründungsvertrags» (*Nordostschweizerische Kraftwerke*):

In Schaffhausen hat es gestern geknallt. Die Schaffhauser Bevölkerung hat die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags abgelehnt, und somit ist das Vorhaben gescheitert. Nun müssen sich die Eigentümerkantone überlegen, wie aus diesem Donnerschlag kein Scherbenhaufen übrigbleibt und der NOK-Gründungsvertrag trotzdem abgelöst werden kann.

Bei der jetzigen Vorlage gab es zwar in der Eigentümerstrategie und im kantonalen Gesetz Vorgaben, insbesondere gegen die Privatisierung der kritischen Infrastrukturen der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*), nur sind diese Vorgaben für den Axpo-Verwaltungsrat rechtlich nicht bindend. Dies gilt auch für dieselben Vorgaben in der Zürcher Gesetzgebung. Der Schaffhauser Bevölkerung waren diese unverbindlichen Regelungen nicht genug und sie hat von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht. Soll die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags auch eine Volksabstimmung bestehen können, müssen die Vorgaben für die Axpo-Beteiligung, welche der Schaffhauser und Zürcher Kantonsrat in ihre Gesetze geschrieben haben, in dem verbindlichen Teil des Vertragswerks zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags übernommen werden. Denn nur damit ist sichergestellt, dass die kritischen Infrastrukturen der Axpo auch tatsächlich nicht privatisiert werden können, und das ist die zwingende Voraussetzung, dass die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags auch bei einer Volksabstimmung besteht. Besten Dank.

### ***Rücktrittserklärungen***

#### ***Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Ursula Suter, Zumikon***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliert das Rücktrittsschreiben:* «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren meinen Rücktritt als Handelsrichterin des Kantons Zürich per Ende 2024. Freundliche Grüsse, Ursula Sutter.»

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Handelsrichterin Ursula Suter, Zumikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt bei 31. Dezember 2024 ist genehmigt.

***Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Jean-Marc Bovet, Winterthur***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliert das Rücktrittsschreiben:* «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren meinen Rücktritt als Handelsrichter des Kantons Zürich per Ende 2024. Ich bedauere die zwangsläufige Umsetzung dieser Altersguillotine ausserordentlich, weil ich mich nach meiner Beurteilung nach wie vor im Vollbesitz meiner geistigen und körperlichen Kräfte befinde und mit meiner gut 50-jährigen Erfahrung in meinem Beruf als Planungs- und Baufachmann auch in näherer Zukunft sicher noch einiges für erfolgreiche Verhandlungen hätte beitragen können. Für das Vertrauen in meine Tätigkeit als Handelsrichter während den vergangenen Jahren bedanke ich mich bestens und wünsche Ihnen bei der Wahl unserer Nachfolgerinnen und Nachfolger viel Geschick und Erfolg. Freundliche Grüsse, Jean-Marc Bovet.»

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Handelsrichter Jean-Marc Bovet, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich bitte um Ruhe (*Der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch*). Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt bei 31. Dezember 2024 ist genehmigt.

***Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Hans-Jürg Roth, Weiningen***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliert das Rücktrittsschreiben:* «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren meinen Rücktritt als Handelsrichter des Kantons Zürich per Ende 2024. Freundliche Grüsse, Hans-Jürg Roth.»

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Handelsrichter Hans-Jürg Roth, Weiningen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ich kann auch Ihnen das Wort überlassen, wenn Sie möchten. Wer möchte reden? (*Der Lärmpegel im Ratssaal ist nach wie vor sehr hoch.*)

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt bei der 31. Dezember 2024 ist genehmigt.

***Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Daniel Huessy, Thalwil***

*Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben:* «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren meinen Rücktritt als Handelsrichter des Kantons Zürich per Ende 2024.

Gestatten Sie mir hier folgende persönliche Gedanken anbringen zu dürfen: Der Gesetzgeber ist dafür verantwortlich, diese Alterslimite von 70 Jahren einhalten zu lassen. Den dieser Regelung zugrunde liegenden Entscheid halte ich einerseits für zeitlich überholt, denn mit 70 Jahren gehören wir heute noch lange nicht zum Alteisen. Und andererseits bin ich nach gut 50-jähriger beruflicher Erfahrung als praktizierender Hausarzt meiner Beurteilung nach immer noch in vollem Besitz meiner geistigen Fähigkeiten und körperlichen Kräfte. Und gerade diese Medizinal-Berufserfahrung, verbunden mit einer stets konstruktiven Zusammenarbeit mit den juristischen Vertretern und Vertreterinnen am Handelsgericht, geht für künftige Verhandlungen an diesem Handelsgericht von einem Tag auf den anderen schlichtweg verloren. Schade eigentlich.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen Jahren als Handelsrichter am Handelsgericht des Kantons Zürich möchte ich mich ganz herzlich bedanken und wünsche den zuständigen Behörden bei der Wahl meiner Nachfolgerin/meines Nachfolgers viel Geschick und Erfolg.

Freundliche Grüsse, Daniel Huessy.»

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Handelsrichter Daniel Huessy, Thalwil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2024 ist genehmigt.

***Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andrew Katumba, Zürich***

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Es ist ein weiteres Rücktrittsgesuch eingegangen. Kantonsrat Andrew Katumba, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte



hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind (*Zwischenrufe*). Das ist der Fall (*Heiterkeit*) und – das ist jetzt kein Witz – der Rücktritt per 14. Juli 2025 ist genehmigt.

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Wie weiter mit Personen ohne Lehrdiplom (Poldis)?**  
Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*, *Christoph Fischbach (SP, Kloten)*
- **Lehren aus der TREE Langzeitstudie**  
Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*, *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*, *Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen)*
- **Carbon Capture and Storage – Potentiale und Fortschritte**  
Anfrage *David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*, *Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*, *Daniel Rensch (GLP, Zürich)*, *Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)*
- **Lehrpersonen fit machen für die integrative Schule**  
Anfrage *Patricia Bernet (SP, Uster)*
- **Handyfreie Schulen?!**  
Anfrage *Markus Bopp (SVP, Otelfingen)*, *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)*
- **Initiative für eine Zukunft der JUSO – Betroffenheit im Kanton Zürich**  
Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil)*, *Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*, *Christian Müller (FDP, Steinmaur)*
- **Gefährdung der Biodiversität durch Neophyten entlang der Bahn-  
gleise**  
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel)*, *David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*, *Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)*
- **Nach Axpo-Niederlage durch die Stimmbevölkerung im Kanton  
Schaffhausen: Zurück auf Feld 1**  
Anfrage *Sarah Fuchs (FDP, Meilen)*, *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*, *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
- **Datenerhebung Prostitution**  
Anfrage *Andrea Gisler (GLP, Gossau)*, *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)*, *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*, *Patricia Bernet (SP, Uster)*, *Jeanette Büsser (Grüne, Horgen)*, *Tobias Mani (EVP, Wädenswil)*, *Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Diskriminierender Beschluss zur Absage des Alba-Festivals**  
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*, *Ueli Bamert (SVP, Zürich)*, *Tobias Mani (EVP, Wädenswil)*, *Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 19. August 2024

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann